

# Konzeption der



## Impressum

KiTa Auengärten  
Märchenstraße 4  
31535 Neustadt a. Rbge.  
Tel.: 05032/96 44 33 0  
Email: [ltg-kita-auengaerten@neustadt-a-rbge.de](mailto:ltg-kita-auengaerten@neustadt-a-rbge.de)



Leitung: Herr Lorenz

Einrichtungsträger:

Stadt Neustadt a. Rbge.  
Nienburger Straße 31  
31535 Neustadt a. Rbge.  
Tel.: 05032/ 84-0  
E-Mail: [stadtverwaltung@neustadt-a-rbge.de](mailto:stadtverwaltung@neustadt-a-rbge.de)  
Internet: [www.neustadt-a-rbge.de](http://www.neustadt-a-rbge.de)



Verwaltet durch das SG 512  
Theresen Straße 4, 31535 Neustadt a. Rbge.

Verantwortlich für die Inhalte der Konzeption ist die Einrichtungsleitung und das Team der KiTa Auengärten. Sie wurde gemeinsam erarbeitet.

3. Auflage

Stand: April 2023



**Impressum..... 2**

**Trägerkonzeption der Kindertagesstätten der Stadt Neustadt a. Rbge..... 7**

VORWORT DES TRÄGERS.....	7
LEITBILD.....	8
GESETZE-ORIENTIERUNGSPLAN-KINDERRECHTE.....	10
UN-KONVENTIONEN "RECHTE DES KINDES".....	11
WIE KINDER SICH BILDEN.....	11
BEOBACHTEN UND DOKUMENTIEREN.....	12
QUALITÄTSMANAGEMENT.....	12

**Konzeption der KiTa Auengärten..... 14**

Vorwort des Teams.....	14
------------------------	----

**1) Allgemeine Angaben zum Haus/Rahmenbedingungen ..... 15**

1.1 Trägerschaft und Allgemeines.....	15
1.2 Betreuungszeiten und Kosten.....	15
1.3 Essensanbieter Apetito.....	16
1.4 Schließzeiten.....	16
1.5 Anmeldeverfahren.....	16

**2) Willkommen in der KiTa Auengärten ..... 17**

2.1 Tagesablauf.....	18
2.1.1 Tagesablauf in der Krippe.....	19
2.1.2 Tagesablauf im Kindergarten.....	21
2.1.3 Zusammenfassung Tagesablauf in der Krippe.....	23
2.1.4 Zusammenfassung Tagesablauf im Kindergarten.....	24
2.2 Kindheit heute.....	24



### **3) Die pädagogische Arbeit der KiTa Auengärten ..... 25**

3.1 pädagogischer Rahmen für die Einrichtung (bereichsübergreifend) .....	25
3.1.1 niedersächsischer Orientierungsplan und Bildungsinhalte .....	25
3.1.2 Die konzeptionellen Besonderheiten.....	26
3.1.3 Aktionstabletts .....	26
3.1.4 Die Eingewöhnungsphase .....	27
3.1.5 Psychomotorik (Bewegung drinnen und draußen).....	27
3.1.5.1 Was verbirgt sich hinter dem Begriff: Psychomotorik.....	27
3.1.5.2 Bewegung und Selbstwirksamkeit erfahren .....	28
3.1.6 Exkursionen Wald und Wiese .....	28
3.1.7 „Literacy“ .....	29
3.1.7.1 „Was bedeutet Literacy“ .....	29
3.1.7.2 Literacy in der praktischen Umsetzung.....	29
3.1.8 Partizipation .....	30
3.1.9 Sprachförderung/Sprachbildung.....	31
3.1.10 Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachförderung.....	32
3.1.11 Beobachtung und Dokumentation .....	33
3.1.11.1 Entwicklungsbeobachtungsdokumentation (EBD 3-72 Monate).....	33
3.1.11.2 Umgang mit der Bildungsdokumentation .....	34
3.1.12 Die Bedeutung des Freispiels.....	34
3.1.13 Entwicklungs- und Elterngespräche.....	35
3.1.14 Die Kita Auengärten als Handyfreie-Zone.....	36
3.1.15 Integration als Zukunftsperspektive (Betreuungsplätze) .....	36
3.1.16 Genderbewußte Pädagogik .....	37

### **4) Die pädagogische Arbeit im Kindergarten (drei-sechs Jahre) ..... 37**

4.1 Rolle und Haltung der Fachkräfte .....	37
4.1.2 Haltung gegenüber den Menschen, denen wir in unserer Arbeit begegnen ..	37
4.1.3 Rolle der Fachkräfte in der pädagogischen Arbeit (drei-sechs Jahre).....	38
4.2 Vorschularbeit/Übergänge gestalten .....	39
4.3 Die Projektarbeit .....	40
4.4 Die Sprachstandserhebung/Sprachstandsfeststellung.....	41



## **5) Die pädagogische Arbeit mit Kindern unter drei Jahren ..... 42**

5.1 Die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren .....	42
5.1.1 Die Eingewöhnungsphase .....	42
5.1.2 Die Rolle der Fachkräfte in der Krippenarbeit .....	43
5.1.3 Partizipation in der Arbeit mit Kindern unter drei Jahren.....	44
5.2 Warum Schlafen so wichtig ist - Schlaf als wichtiger Bestandteil der Hirnentwicklung .....	45
5.3 Die Struktur als Rahmenbedingung für Ritualisierung .....	47

## **6) Rechtliche Grundlagen ..... 47**

6.1 Das KiTaG als rechtsverbindliche Grundlage.....	47
6.2 SGB VIII §8a Kindeswohlgefährdung und Meldepflicht.....	48
6.3 Datenschutz .....	48
6.4 Infektionsschutzgesetz .....	49
6.4.1 Masernimpfpflicht.....	49
6.4.2 Verhalten bei Krankheit.....	49
6.4.2.1 Medikamentengabe (Notfallmedikation) .....	50
6.4.3 Die Sorgfalts- und Meldepflicht.....	50
6.4.4 Krankheitsfälle während der Betreuung.....	51
6.5 Die Aufsichtspflicht und Abholberechtigungen .....	51

## **7) Der Kinderschutz ..... 52**

7.1 Die Bedeutung von Kinderschutz.....	52
7.2 Das Kinderschutzkonzept der Stadt Neustadt a. Rbge.....	53
7.3 Macht und Missbrauch.....	54
7.4 Gewalt und Übergriffe durch Fachkräfte in Institutionen .....	55
7.5 Vorgehensweise bei Verdachtsfällen .....	55
7.5.1 Fallverlauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung .....	56
7.5.2 Handlungsschema bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/Mitarbeitende in der Einrichtung.....	57
7.6 Verhaltensampel.....	58
7.7 Die Sexualpädagogik .....	58



<b>8) Teamarbeit .....</b>	<b>60</b>
8.1 Alle in der Einrichtung tätige Personen .....	60
8.2 Die Bedeutung von Teamarbeit.....	60
8.2.1 Dienstbesprechungen .....	60
8.3 Supervision/kollegiale Beratung/Fallbesprechungen.....	61
8.4 Fortbildungen .....	62
<b>9) Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung .....</b>	<b>62</b>
9.1 Das QM-Handbuch der Stadt Neustadt a. Rbge.....	62
9.2 Reflexion/Evaluation.....	63
9.3 Die trägereigene Fachberatung.....	63
<b>10) Die Erziehungspartnerschaften .....</b>	<b>64</b>
10.1 Die Eltern als Partner in der Entwicklungsbegleitung .....	64
10.4 Interaktion und Kommunikation zwischen Eltern und KiTa .....	64
10.3 Der Elternrat/die Elternvertreter .....	65
10.4 Der KiTa-Beirat.....	65
10.5 Die Aufgaben, Recht und Pflichten .....	66
10.6 Das Anbieten von Elterntreffs/Elternkaffees/Veranstaltungen für und mit Eltern .....	66
<b>11) Die KiTa als Ausbildungsort .....</b>	<b>67</b>
11.1 „Auszubildende sind die Kollegen/innen von Morgen“.....	67
11.2 Die Begleitung während der Ausbildung/Praxismentoring .....	68
<b>12) Das Beschwerdemanagement .....</b>	<b>69</b>
12.1 Der Umgang mit Beschwerden .....	69
12.2 Der Umgang mit Beschwerden der Kinder .....	69
<b>13) Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.....</b>	<b>70</b>
<b>14) Öffentlichkeitsarbeit .....</b>	<b>70</b>
<b>15) Nachwort .....</b>	<b>72</b>
<b>16) Quellen- und Literaturverzeichnis .....</b>	<b>73</b>



## Trägerkonzeption der Kindertagesstätten der Stadt Neustadt a. Rbge.

### VORWORT DES TRÄGERS

Die vorliegende Konzeption beschreibt die Grundausrichtung der Arbeit in den städtischen Kindertagesstätten und stellt eine Verbindung zu dem gemeinsamen Leitbild her. Des Weiteren ist die Arbeit in der städtischen Kindertagesstätte Auengärten dargestellt.

Sie soll als Orientierungshilfe und zur Information für die Eltern und alle anderen Interessierten dienen und gleichzeitig die Reflektionsgrundlage für die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit bieten. Um diese Ziele zu erreichen, ist die Konzeption in zwei Teile gegliedert: Im ersten Teil wird die Grundausrichtung der Arbeit geschildert, die für alle zwölf städtischen Kindertagesstätten verbindlich ist.

Im zweiten Teil wird die pädagogische Arbeit der jeweiligen Einrichtung beschrieben. Durch unterschiedliche Größe, Betreuungsform und äußere Gegebenheiten wie Gebäude und Außengelände ergibt sich eine große Vielfalt in der Angebotsstruktur. Im Wechselspiel zwischen gelebter Praxis vor Ort, die von dem pädagogischen Fachpersonal auf der einen Seite und den Kindern und deren Eltern auf der anderen Seite gestaltet wird und den gesellschaftlichen und fachlichen Entwicklungen, wird die Konzeption immer wieder angepasst und aktualisiert werden. Für weitergehende Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!

*Ihre Fachverwaltung für Kindertagesstätten der Stadt Neustadt a. Rbge. und Ihr Kita-Team*



## LEITBILD

Kindertageseinrichtungen auf einem Weg



### **Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen ist uns wichtig!**

Zum Wohle des Kindes brauchen wir verlässliche Kooperationspartner.

Der Austausch ist geprägt durch Erfahrungen, Wissen und Fachlichkeit untereinander.

### **Ohne Eltern geht es nicht!**

Eltern und Kinder sind Verbündete im Austausch, um die Kinder für das Leben zu stärken. Gemeinsam unterstützen und ergänzen wir die Entwicklung der Kinder.

Transparenz in der pädagogischen Arbeit ermöglicht Eltern Einblicke und Informationen.

Eltern haben die Möglichkeit, ihre vielfältigen Fähigkeiten in die pädagogische Arbeit einzubringen.





## **Wir unterstützen die Kinder, Ihr Leben kompetent zu gestalten!**

Die verlässliche emotionale Bindung zwischen uns und den Kindern ist Voraussetzung für die Entstehung von Lernprozessen.

Durch Beobachtungen und Dokumentieren begleiten und unterstützen wir die Kinder in ihrer Entwicklung.

Wir schaffen Voraussetzungen für Selbstbildungsprozesse der Kinder.  
Kindertageseinrichtungen auf einem Weg Kindertageseinrichtungen auf einem Weg.

## **Kinder haben ein Recht auf Bildung!**

Mit ihrer Fantasie und allen ihren körperlichen und geistigen Kräften gestalten Kinder im Spiel die Welt - der Prozess der Selbstbildung beginnt.

*"Erzähle mir und ich vergesse.  
Zeige mir und ich erinnere.  
Lass es mich tun und ich verstehe."  
(Konfuzius)*

## **Kinder sind unsere Verbindung zum Leben!**

Kinder sind eigenständige Personen, die wir achten und wertschätzen und denen wir eigenverantwortliches Handeln zutrauen.

Kinder brauchen Zeit und Raum, um sich zu entfalten – dabei ist der Weg wichtig, nicht das Ziel.

Wir sind mit den Kindern im Dialog:

Wir denken nicht für sie, sondern regen sie zum Denken an.

Kinder lernen von- und miteinander für das Leben Jedes Kind erlebt sich als Teil der Gruppe und findet emotionale Sicherheit.

Die Kinder erfahren und lernen miteinander und voneinander in altersgemischten Gruppen.

Sie lernen, sich auf andere Personen einzustellen und deren Bedürfnisse wahrzunehmen.



## GESETZE-ORIENTIERUNGSPLAN-KINDERRECHTE

### Gesetzlicher Auftrag

Der gesetzliche Auftrag aller Kindertageseinrichtungen leitet sich aus dem SGB VIII, §§ 22 und 24 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) ab.

Hinzu kommt die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden erleiden (siehe Schutzauftrag gem. § 8a und § 8b SGB VIII) und dem Bundeskinderschutzgesetz (BuKiSchG).

Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII).

Der Träger ist hierzu einer Rahmenvereinbarung mit der Region Hannover beigetreten und stellt den Kitas im Stadtbereich Neustadt eine ausgebildete Kinderschutzkraft zur Seite.

Darüber hinaus gilt für uns das KiTaG Niedersachsen, das unseren eigenständigen Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungsauftrag definiert.

Der niedersächsische Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder ist Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.

### Beschrieben werden darin:

Grundlagen und allgemeine Ziele  
Bildungsziele in Lernbereichen und Erfahrungsfeldern  
Die Arbeit in der Tageseinrichtung für Kinder  
Qualitätsentwicklung und -sicherung

Der vollständige Gesetzestext des KiTaG und der Orientierungsplan liegen in den Kindertagesstätten vor und können von Ihnen eingesehen werden.



## UN-KONVENTIONEN "RECHTE DES KINDES"

Entsprechend der UN-Kinderrechtskonventionen setzen wir uns für die Rechte, Bedürfnisse und Interessen der Kinder ein.

Die Achtung eines Kindes in seiner Eigenheit, in seinem individuellen Anspruch auf Entwicklung und seiner Entfaltung ist für unsere pädagogische Arbeit ein wichtiger Grundsatz.

## WIE KINDER SICH BILDEN

Kinder sind von Geburt an mit all ihren Sinnen und Kräften bestrebt, sich ein Bild von sich selbst, von anderen und von der Welt zu machen.

Sie gehen dabei forschend, begreifend, neugierig und mit hoher Eigenmotivation vor: Sie sind Akteure ihrer eigenen Entwicklung. Sicherheit und Geborgenheit, Orientierung, Anerkennung und Zuwendung sind dafür wichtige Voraussetzungen.

Wir sehen in jedem Kind eine eigenständige Persönlichkeit, die wir wertschätzen und der wir die Kompetenz zu eigenverantwortlichem Handeln zutrauen. Entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten haben die Kinder bei uns die Möglichkeit zur Mitgestaltung und Mitbestimmung. Die Kinder mit ihren Gefühlen und Bedürfnissen ernst zu nehmen, sind dafür Grundvoraussetzungen.

Für ihre Bildungsprozesse brauchen die Jungen und Mädchen Bindungserfahrungen, andere Kinder, Verlässlichkeit und Orientierung, Zeit, anregende Umgebung, Räume und Materialien, anregende Themen wie z. B. Kulturen, Ermutigung und Respekt.

Die verlässliche Bindung zwischen uns und den Kindern ist Voraussetzung für die Entstehung von Lernprozessen.

- o Wir unterstützen die Kinder, ihr Leben kompetent zu gestalten
- o Kinder haben ein Recht auf Bildung
- o Kinder sind unsere Verbindung zum Leben
- o Kinder lernen von- und miteinander für das Leben



## BEOBSACHTEN UND DOKUMENTIEREN

Abgeleitet aus unserem Bildungsverständnis und unserem Bild vom Kind beobachten und dokumentieren alle städtischen Kindertagesstätten nach dem einheitlichen Verfahren der "Bildungs- und Lerngeschichten".

Diese Beobachtungsmethode wurde Ende der 90er Jahre von M. Carr in Neuseeland im Zusammenhang mit dem Curriculum für die frühe Kindheit ("Te Whariki") entwickelt und anschließend vom Deutschen Jugendinstitut den deutschen Gegebenheiten angepasst. Das Besondere an der Methode ist, die Fähigkeiten und Stärken jedes einzelnen Kindes bewusst in den Vordergrund zu stellen.

Wir pädagogischen Fachkräfte beobachten das Kind regelmäßig während des Spiels und notieren die Tätigkeiten und Handlungsabläufe. Die Ergebnisse, die das Lernen des Kindes beschreiben, erweitert durch Fotos, Zeichnungen und andere "Schätze" des Kindes, dienen als Grundlage für die Reflexion (den fachlichen Austausch) im Team. So erhalten wir wichtige Hinweise für die individuelle Unterstützung des weiteren Bildungs- und Lernprozesses des einzelnen Kindes. Weiterhin unterstützt uns das Beobachtungs- und Dokumentationsmaterial als Gesprächsgrundlage mit dem Kind, den Eltern sowie mit Lehrer/innen und Therapeut/innen.

Mit dieser Methode erkennen die pädagogischen Fachkräfte, welche Interessen und Lernstrategien die Kinder haben. Daraus erschließt sich, welche neuen Herausforderungen sie brauchen, um ihren Möglichkeiten entsprechend in ihren Bildungs- und Lernwegen gefördert und unterstützt zu werden.

## QUALITÄTSMANAGEMENT

Seit dem Jahr 2009 arbeiten alle 12 städtischen Kindertagesstätten mit einem gemeinschaftlich erstellten Qualitätshandbuch.

Das Qualitätshandbuch orientiert sich am nationalen Kriterienkatalog aus "Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder", der von Wolfgang Tietze und Susanne Viernickel herausgegeben wurde.

Der Katalog stellt in 20 Qualitätsbereichen die zentralen Aspekte des gesamten Spektrums der Arbeit in der Kindertagesstätte dar, wie z. B.

- o Tagesgestaltung,
- o soziale/emotionale Entwicklung oder
- o Zusammenarbeit mit Familien.



Die in dem Qualitätshandbuch entwickelten Qualitätsziele der 20 Qualitätsbereiche, dienen als Basis für die pädagogischen Fachkräfte der Stadt Neustadt a. Rbge. und besitzen für alle Gültigkeit.

Mit dem Qualitätshandbuch werden interne Arbeitsabläufe transparent gemacht. So wird sichergestellt, dass sich die Mitarbeiterinnen in den einzelnen Kitas systematisch mit Prozessen und Inhalten auseinandersetzen.

Damit ist eine ständige Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität gewährleistet und das Erreichte kann gesichert werden.



## Konzeption der KiTa Auengärten

### Vorwort des Teams

Liebe Leserinnen und Leser,  
Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

im Folgenden finden Sie die Konzeption der KiTa Auengärten, welche die Inhalte und die Ausrichtung der pädagogischen, organisatorischen und zwischenmenschlichen pädagogischen Arbeit wiedergeben. Sie ist nicht als starres Konstrukt zu sehen, sie unterliegt einer regelmäßigen kritischen Überprüfung und der damit verbundenen Weiterentwicklung der täglichen Arbeit.

Unsere Arbeit stellt das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt, jedes Kind hat Rechte für die es einzustehen gilt und deren Bestand zu wahren ist. Hierbei liegt ein hoher Wert in der Möglichkeit einer freien Persönlichkeitsentwicklung, welches von uns im Alltag berücksichtigt wird. Der Leitgedanke „Hilf mir, es selbst zu tun“ von Maria Montessori bildet das Fundament, mit denen wir den uns anvertrauten Kindern täglich begegnen. Wir sehen jeden Menschen, ob Groß, ob Klein als vollwertiges selbstständiges Individuum, welches seine Lebenswelt aktiv erkundet und erfährt. Aus dieser Sichtweise heraus begegnen wir jeden Menschen auf Augenhöhe.

Unser Leitgedanke bezieht sich zum gleichen Maße auf die Selbst- und Mitbestimmung der Kinder, welches die Grundlage unserer partizipatorischen Grundhaltung bildet. Sich zu erproben, seinen Standpunkt zu vertreten, durch Erfahrungen zu lernen, dies sind für uns wichtige Bestandteile der Einwicklung in der frühkindlichen Bildung.

Zum Team der KiTa Auengärten gehören alle dort tätigen Personen, inklusive Praktikanten, Auszubildenden und Hauswirtschaftskräfte und wir alle möchten für die Eltern und Kinder einen Ort des Vertrauens und des „sich-aufgehoben-fühlens“ schaffen. Wir haben ein offenes Ohr für Wünsche und Anregungen und stehen den Eltern mit Rat und Tat zur Seite.

Wir freuen uns Ihnen unsere Konzeption präsentieren zu dürfen und freuen uns auf eine erfahrungsreiche und spannende Arbeit in der KiTa Auengärten.

Das Team der Kita Auengärten, im Mai 2021



## 1) Allgemeine Angaben zum Haus/Rahmenbedingungen

### 1.1 Trägerschaft und Allgemeines

Die Kindertagesstätte Auengärten ist ein Neubau in der Kernstadt der Stadt Neustadt a. Rbge., die vier Gruppen, davon zwei Kindergarten- und zwei Krippengruppen beherbergt. Im Jahr 2021 wurde die Bauphase abgeschlossen und ab April 2021 war die Einrichtung bezugsfertig. Der Träger der Kindertagesstätte ist die Stadt Neustadt a. Rbge., verwaltet durch den Fachdienst 51, Sachgebiet 512 Kindertagesbetreuung.

Am 01.07.2021 wurde die KiTa Auengärten in Betrieb genommen.

### 1.2 Betreuungszeiten und Kosten

Die KiTa Auengärten umfasst vier Gruppen, unterteilt in zwei Krippen- und zwei Kindergartengruppen. Die Öffnungszeiten der Einrichtung liegen in der Zeit (maximal) von 07:00 – 16:00 Uhr. Während dieser Zeit können bis zu 80 Kinder im Alter von einem bis zum sechsten Lebensjahr betreut werden. Alle der vier Gruppen im Haus bieten eine Ganztagsbetreuung an.

Im Krippenbereich bieten wir für Kinder ab einem bis zum dritten Lebensjahr eine Kernbetreuungszeit von 08:00 – 16:00 Uhr an. Ein Frühdienst (07:00 - 08:00 Uhr) als so genannte Sonderöffnungszeit wird angeboten, dieser ist im Vorfeld anzumelden und können nach ausreichenden Bedarf, gemäß der KiTa-Satzung der Stadt Neustadt a. Rbge., einzurichten. Alle Kinder, die täglich eine Betreuungszeit von mindestens sechs Stunden angemeldet sind, erhalten täglich ein warmes Mittagessen, welches durch die Firma „Apetito“ angeliefert und vor Ort durch eine Küchenkraft zubereitet wird. Nähere Informationen zum Essensanbieter finden Sie unter 1.3..

Im Kindergartenbereich bieten wir für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren eine Kernbetreuungszeit von 08:00 – 16:00 in zwei Ganztagsgruppen an. Auch hier wird ein Sonderdienst, der Frühdienst (07:00 - 08:00 Uhr) nach ausreichenden Bedarf, gemäß Satzung angeboten. Alle Kinder, die täglich eine Betreuungszeit von mindestens sechs Stunden angemeldet sind, erhalten täglich ein warmes Mittagessen, welches durch die Firma „Apetito“ angeliefert und vor Ort durch eine Küchenkraft zubereitet wird. Nähere Informationen zum Essensanbieter finden Sie unter 1.3..

Genauere Informationen, unter anderem zu den Sonderöffnungszeiten und den Kostenbeiträgen für die Betreuungszeiten und der Mittagsverpflegung, entnehmen Sie bitte der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergärten-, Kinderspielkreis-, Krippen- und Hortplätze der Stadt Neustadt a. Rbge.“, welche Sie bei uns in der Einrichtung, auf der Homepage der Stadt Neustadt a. Rbge. ([www.neustadt-a-rbge.de](http://www.neustadt-a-rbge.de)) oder über den Fachdienst Kinder und Jugend, Sachgebiet 512 Kindertagesbetreuung in der Theresenstr.4 in 31535 Neustadt a. Rbge. erhalten können.



### 1.3 Essensanbieter Apetito

Die Firma Apetito besteht seit 1958 und hat sich mit den Jahren unterschiedlichen Ernährungslösungen für verschiedene Zielgruppen und unterschiedlicher Lebenssituationen gewidmet. Aus dieser Erfahrung hat sich das System der „Wichtelküche“ entwickelt, es bietet die Möglichkeit flexibel aus verschiedenen Essen pro Tag auszuwählen und sich daraus subjektive Speisepläne zu erstellen.

Nähere Informationen hierzu und allgemein zum Unternehmen finden Sie unter:

[www.apetito.de/essenfuer/kinder](http://www.apetito.de/essenfuer/kinder).

Der wöchentliche Essenplan kann gemeinsam mit den Kindern erstellt (*sofern möglich, je nach Alter und Fähigkeit des Kindes*) und bietet kindgerechte, schmackhafte, sowie ausgewogenes Essen nach der Norm der deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGB).<sup>1</sup>

Ebenso können die Kinder zu jedem Essen eine Rückmeldung geben, ob es ihnen geschmeckt hat oder nicht. Dadurch haben die Kinder die Möglichkeit ihre Meinung zu äußern und die weiteren Essenplanungen zu beeinflussen.

(<sup>2</sup>*Rahmenkinderschutzkonzept – Prävention, Partizipation, S.12*)

Zur warmen Verpflegung erhalten die Kinder auch ein Dessert, welches sowohl aus Leckereien wie Süßspeisen wie Eis oder Pudding, aber auch aus verschiedenem Obstsorten und Gemüse bestehen kann. Die Kosten für die Mittagsverpflegung belaufen sich auf z.Zt. 50 € monatlich und ist für alle Kinder, die eine Betreuungszeit von sechs oder mehr Stunden pro Tag in der Einrichtung sind, verpflichtend. Mehr hinzu entnehmen Sie bitte der Kita-Satzung der Stadt Neustadt a. Rbge..

### 1.4 Schließzeiten

Die KiTa Auengärten hat an 25 Tagen im Jahr geschlossen. Wie in der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergarten-, Kinderspielkreis-, Krippen- und Hortplätze der Stadt Neustadt a. Rbge.“ benannt ist, setzten sich die 25 Schließtage aus 15 Tagen Betriebsschließung in den Sommerferien und zehn Tagen die für Schulungen, einen Betriebsausflug, die Personalversammlung und für Reinigungs- bzw. Desinfektionstage benannt werden.

Diese Termine werden frühzeitig bekannt gegeben. Es besteht die Möglichkeit während der Betriebsschließung in den Sommerferien eine kostenpflichtige Ferienbetreuung in Anspruch zu nehmen, diese wird bei ausreichend Anmeldungen eingerichtet.

### 1.5 Anmeldeverfahren

Das Aufnahmeverfahren der Kita Auengärten richtet sich nach den Vorgaben der Kitasatzung. Die eingehenden Anmeldungen während des Anmeldemonats November eines jeden Kalenderjahres werden in der Einrichtung gesichtet und nach den in der Satzung festgelegten Kriterien bepunktet und sortiert. Die genauen Kriterien sind in der „Satzung über



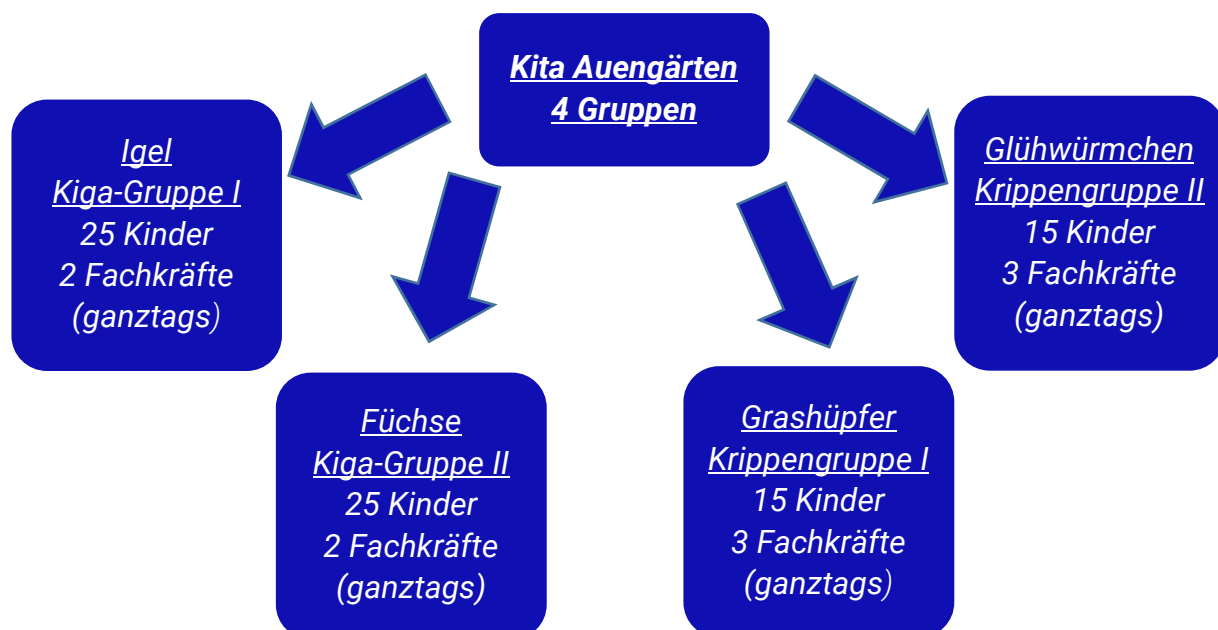


die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergarten-, Kinderspielkreis-, Krippen- und Hortplätze der Stadt Neustadt a. Rbge.“ nachzulesen.

Kommt es zur Punktgleichheit mehrerer Anmeldungen für einen Betreuungsplatz, so entscheidet in diesem Fall das Los. Die Platzbelegung wird unter Berücksichtigung des Kita-Beirats abschließend im Benehmen beschlossen. Die Anmeldungen für die betreffende Wunschrichtung (maximal drei Wünsche) werden über das Portal „Nordholz KiTa-Web“ online durchgeführt. Hierfür müssen Familien ein Elternkonto anlegen (Email erforderlich) und die gewünschten Eingaben zur gewünschten Betreuungssituation eingeben. Die Platzvergabe verläuft in drei Vergabedurchläufen, beginnend im Februar/März des betreffenden Kalenderjahres.

## 2) Willkommen in der KiTa Auengärten

Die KiTa Auengärten befindet sich in einem Neubaugebiet in der Kernstadt der Stadt Neustadt a. Rbge.. Im „Auenland“ und damit näheren Umfeld der Einrichtung befinden sich unterschiedliche Einkaufsmöglichkeiten, eine Seniorenresidenz und hauptsächlich Ein- und Mehrfamilienhäuser. Begleitet wird dieses Bild durch einen liebevoll gestalteten öffentlichen Abenteuerspielplatz, der unmittelbar an das Außengelände der KiTa Auengärten grenzt. Die KiTa wurde im April 2021 fertiggestellt und bietet Kindern im Alter von einem bis sechs Jahren die Möglichkeit vielfältige Erfahrungen für den zukünftigen Lebensweg zu sammeln und sich auf den anschließenden schulischen Werdegang vorzubereiten. Die Substanz der Einrichtung ist für die Zukunft daraufhin ausgelegt integrative Betreuungsmöglichkeiten für Kinder mit unterschiedlichen Förderbedarfen anzubieten.



Das Team der KiTa Auengärten besteht aus z.Z. 15 Erzieherinnen/Erziehern und Sozialassistenten/Sozialassistentinnen, einer Küchenkraft, sowie der Leitung und deren Stellvertretung. Diese betreuen und begleiten die Bildungs- und Lernprozesse der bis zu 80 Kinder in vier Gruppen. Davon sind jeweils zwei Kindergarten- und zwei Krippengruppen.

In beiden Ganztags-Kindergartengruppen werden bis zu 25 Kinder ab drei Jahren von zwei Erzieherinnen/Erziehern begleitet. Im Krippenbereich werden maximal 15 Kinder vom ersten bis einschließlich des dritten Lebensjahres von drei pädagogischen Fachkräften, zwei Erzieher/innen und ein/e Sozialassistent/in, begleitet.

Die KiTa Auengärten ist eine zweigeschossige Einrichtung. Das Erdgeschoss gliedert sich in einen Kindergarten- und einen Krippentrakt, mit dazugehörigen Außengelände auf. Im Obergeschoss befindet sich die „Mensa“ und die Küche für den Bereich der Mittagsverpflegung, sowie das Leitungsbüro, der Personalraum und ein großzügiger Bewegungsraum. Durch die Ausgestaltung der Waschräume und der sanitären Anlagen sind in beiden Bereichen der Kinderbetreuung Wasserspiele im Waschraum und auf dem Außengelände möglich. Eigens dafür wurden passende Waschbecken und auf dem Außengelände zwei Wasserspielanlagen installiert. Im Kindergartenbereich wurde auch auf die Barrierefreiheit geachtet, es besteht die Möglichkeit auch mit Einschränkungen der eigenen Mobilität zu Duschen oder sich abduschen zu lassen. Weiterhin gibt es ein beeinträchtigungsgerechtes WC im Eingangsbereich der Kita.

Auf dem liebevoll gestalteten Außengelände ist auf den Gegebenheiten und die Bedürfnisse der jeweiligen Altersstruktur Rücksicht genommen worden:

Für die Krippenkinder gibt es ein eigenes abgegrenztes Außengelände mit einer Wasserspielanlage, Möglichkeiten zum Schaukeln und Klettern, sowie zum Rutschen und Erkunden. Durch ein Tor können die Kleinen auf das Außengelände des Kindergartenbereiches gehen und so mit den älteren Kinder Kontakt halten und pflegen.

Dieser Bereich ist mit einer Schaukelkombination, einem im Boden eingelassenen Trampolin, einer Spiel- und Kletterlandschaft, sowie einen Wipp-Tisch und einer Wasserspielanlage ausgestattet. Ferner stehen auch Fahrzeuge wie Bobby Cars oder LKW's und Sandspielzeug zur Verfügung, sodass es dem Kinderherz an nichts fehlt. Für die Bedürfnisse der ältesten Kinder besteht die Möglichkeit durch ein Tor im Gartenzaun den öffentlich angrenzenden Spielplatz betreten zu können.

## 2.1 Tagesablauf

Ein strukturierter Tagesablauf bieten den Kindern im Krippen- und Kindergartenalter einen Rahmen zur Orientierung im Alltag, bieten einen sicheren Rahmen für alle, sowie die Möglichkeit sich in einem abgesteckten Feld flexibel und selbstwirksam auszuprobieren. Gerade hier gibt es den Spagat zwischen klarer und guter Organisation und dem Raum flexibel und spontan auf geänderte Anforderungen und den Wissensdurst der Kinder unter einen Hut zu bekommen. Im Folgenden erhalten Sie einen Eindruck des Tagesablaufes.



### 2.1.1 Tagesablauf in der Krippe

*„Der gesamte Tag ist ein Angebot!“*

07.00 - 08.00 Uhr	<p style="text-align: center;"><b>Frühdienst</b></p> <p>Der Frühdienst findet je nach Gegebenheit gruppenintern oder gruppenübergreifend statt.</p>
08.00 - 08.30 Uhr	<p style="text-align: center;"><b>Bringzeit</b></p> <p>Während dieser 30 Minuten sollten die Kinder in ihre jeweiligen Gruppen gebracht werden, um gemeinsam in den Tag starten zu können.</p> <p>Sollte es doch einmal zu Verspätungen kommen, durch Arztbesuche o.Ä., geben Sie den Fachkräften der Gruppe bitte zeitig (gern am Vortag) Bescheid.</p>
08.30 - 08.45 Uhr	<p style="text-align: center;"><b>Morgenkreis</b></p> <p>Unser kleines tägliches Ritual mit Liedern und Fingerspielen.</p>
08.45 - 09.30 Uhr	<p style="text-align: center;"><b>Frühstück</b></p> <p>Gemeinsam essen wir unser mitgebrachtes Frühstück von Zuhause.</p> <p>Einmal im Monat gibt es das „Gemeinsame Frühstück“, wobei die päd. Fachkräfte das Frühstück zubereiten.</p>
09.30 - 10.00 Uhr	<p style="text-align: center;"><b>Wickelphase</b></p> <p>Wir achten darauf, dass zu diesem Zeitpunkt jedes Kind eine frische Windel bekommt. Über den Tag wird jedes Kind immer nach Bedarf, wie auch nach dem Schlafen, gewickelt.</p>
10.00 - 11.30 Uhr	<p style="text-align: center;"><b>Freies Spielen/offene Phase</b></p> <p>Die Kinder haben die Möglichkeit ihrem Explorationsverhalten freien Lauf zu lassen. Wir, als pädagogische Fachkräfte, bieten dazu unterschiedlichste Spielmaterialien an. Zudem führen wir, auf den Interessen der Kinder bezogene, pädagogische Aktivitäten durch. In dieser Zeit erkunden wir auf Ausflügen die Umgebung, oder spielen auf dem kitaeigenen Außengelände.</p> <p>Außerdem besteht in dieser Phase die Gelegenheit, die Bereichstüren zu öffnen und den Kindern der Krippe und des Kindergartens eine größere und unterschiedlichere Spiel- und Erfahrungswelt zu eröffnen (offene Phase).</p>



<p>11.30 - 12.00 Uhr</p>	<p style="text-align: center;"><b>Mittagessen</b></p> <p>Zum Mittagessen beziehen wir die Vielfalt des Lieferanten „Apetito“.</p> <p>Uns ist es wichtig, den Kindern die Entscheidungsfreiheit über ihr Essen zu geben. Ob, was und wie viel sie essen möchten, obliegt ihnen allein.</p>
<p>ab 12.00 Uhr</p>	<p style="text-align: center;"><b>Schlafen und Ruhen</b></p> <p>Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit zu schlafen. Im Schlafräum findet jedes Kind sein eigenes Bett, mit eigener Bettwäsche und den notwendigen Tröstern (Schnuller, Tuch, Kuscheltier, etc.). Das Einschlafen begleiten die pädagogischen Fachkräfte mit der vom Kind benötigten (und zuvor mit den Eltern besprochenen) Zuneigung (leise Musik, Handhalten, etc.).</p>
<p>14.00 Uhr</p>	<p style="text-align: center;"><b>passives Wecken</b></p> <p>Durch das Öffnen der Tür zum Schlafräum und der dadurch einhergehenden Steigerung des Lautstärkepegels, werden die Kinder sanft aus dem Schlaf zurück in das Wachsein geholt.</p>
<p>Ab 14.15 - 14:45 Uhr</p>	<p style="text-align: center;"><b>Nachmittagsnack</b></p> <p>Durch das von „Apetito“ gelieferte Obst und Gemüse, bekommen die Kinder einen Energiesnack nach der Schlaf- und Ruhephase.</p>
<p>15.15 - 16.00 Uhr</p>	<p style="text-align: center;"><b>Freies Spielen (ggf. 2. Offene Phase)</b></p> <p>Auch am Nachmittag haben die Kinder wieder die Möglichkeit ihrem Explorationsverhalten freien Lauf zu lassen, entweder in den Gruppen der Krippe, des Kindergartens, oder auf dem Außengelände.</p>

Wir bitten die Eltern, spätestens fünf Minuten vor Betreuungsende das Haus zu betreten. Zudem, sollte tagesaktueller Gesprächsbedarf mit einer pädagogischen Fachkraft bestehen, planen Sie diese Zeit bitte mit ein und kommen entsprechend früher zur Abholung. Sollte längerer und intensiverer Austausch erforderlich sein, sprechen Sie uns gerne für die Planung eines Gespräches an.



### 2.1.2 Tagesablauf im Kindergarten

07.00 - 08.00 Uhr	<p style="text-align: center;"><b>Frühdienst</b></p> <p>Der Frühdienst findet in den Räumen der Kindergartenkinder statt. In dieser Zeit haben die Kinder die Möglichkeit sich frei und interessengesteuert im Kindergartenraum zu beschäftigen.</p>
08.00 - 08.30 Uhr	<p style="text-align: center;"><b>Beginn der Kernbetreuungszeit/ Bringphase</b></p> <p>Um den gemeinsamen guten Start in den Kindergartenalltag für jedes Kind zu ermöglichen, bitten wir die Eltern ihr Kind/ ihre Kinder pünktlich in den Kindergarten zu bringen.</p> <p>Sollte es doch einmal zu Verspätungen kommen, durch Arztbesuche o.Ä., geben Sie den Fachkräften der Gruppe bitte zeitig (gern am Vortag) Bescheid.</p>
08:00 – 8:45 Uhr	<p style="text-align: center;"><b>rollendes Frühstück</b></p> <p>Mit Beginn der Kernbetreuungszeit wird zeitgleich das rollende Frühstück in der Mensa angeboten. Die Kinder können eigenständig und selbstbestimmt mit ihrem mitgebrachten Frühstück die Mensa aufsuchen und frühstücken.</p>
08:45 – 09:00 Uhr	<p style="text-align: center;"><b>Aufräumzeit</b></p> <p>Gemeinsames Aufräumen im Kindergarten.</p>
09:00 – 09:30 Uhr	<p style="text-align: center;"><b>Freiwillige Kinderkonferenz/ ruhiges Freispiel</b></p> <p>Anschließend beginnen wir gemeinsam den Alltag, indem wir den Kindern eine Teilnahme an der stattfindenden Kinderkonferenz ermöglichen.</p> <p>Alternativ können die Kinder sich, mit einer pädagogischen Fachkraft, im Kindergartennebenraum ruhig beschäftigen.</p>
09:30 – 10:00 Uhr	<p style="text-align: center;"><b>2. Frühstückszeit</b></p> <p>Nach der Kinderkonferenz gibt es für Kinder, die lieber später oder ein zweites Mal essen möchten, erneut die Möglichkeit ein Frühstück zu sich zu nehmen.</p>



<p>09:30 – 10:00 Uhr</p>	<p align="center"><b>Freies Spielen im Kindergartenbereich</b></p> <p>Die Kinder der Kindergartengruppen können sich nun gegenseitig besuchen und somit ihren Spiel- und Erlebnisbereich erweitern. Auch eine gemeinsame Nutzung des Außengeländes, sowie des Bewegungsraums ist möglich. (bereichsintern)</p>
<p>10.00 - 11.30 Uhr</p>	<p align="center"><b>Freies Spielen/ offene Phase</b></p> <p>Die Kinder haben die Möglichkeit ihrem Explorationsverhalten freien Lauf zu lassen. Wir, als pädagogische Fachkräfte, bieten dazu unterschiedlichste Spielmaterialien an. Zudem führen wir, auf den Interessen der Kinder bezogene, pädagogische Aktivitäten durch. In dieser Zeit erkunden wir auf Ausflügen die Umgebung, spielen auf dem kitaeigenen Außengelände, dem Bewegungsraum oder dem benachbarten Spielplatz. Außerdem besteht in dieser Phase die Gelegenheit, die Bereichstüren zu öffnen und den Kindern der Krippe und des Kindergartens eine größere und unterschiedlichere Spiel- und Erfahrungswelt zu eröffnen. (offene Phase/ bereichsübergreifend)</p>
<p>11.45 - 12.30 Uhr</p>	<p align="center"><b>Mittagessen Halbtagsgruppe (Fuchsgruppe)</b></p> <p>Zum Mittagessen beziehen wir die Vielfalt des Lieferanten „Apetito“. Uns ist es wichtig, den Kindern die Entscheidungsfreiheit über ihr Essen zu geben. Ob, was und wie viel sie essen möchten, obliegt ihnen allein. Das Mittagessen wird gemeinschaftlich mit den Kindern, die zum Mittagessen angemeldet sind, in der Mensa serviert.</p>
<p>11:30 – 13:00 Uhr</p>	<p align="center"><b>Gemeinschaftliches Aufräumen/ Freies Spiel</b></p> <p>Die offene Phase wird beendet und es gibt ein gemeinschaftliches Aufräumen. Anschließend gehen die Kinder der Fuchsgruppe, die nicht zum Mittagessen angemeldet sind, in den Kindergartenbereich. Dort können sie sich, ihre Interessen und Fähigkeiten, weiter erproben und festigen und Neues entdecken.</p>
<p>12:30 – 13:30 Uhr</p>	<p align="center"><b>Mittagessen Ganztagsgruppe (Igelgruppe)</b></p> <p>Uns ist es wichtig, den Kindern die Entscheidungsfreiheit über ihr Essen zu geben. Ob, was und wie viel sie essen möchten, obliegt ihnen allein. Das Mittagessen wird gemeinschaftlich, im Gruppenverband, in der Mensa angeboten.</p>



13:30 – 14:30 Uhr	<p style="text-align: center;"><b>Freies Spiel</b></p> <p>Die Kinder der Igelgruppe können sich frei innerhalb ihrer Gruppe und dem Außengelände bewegen.</p>
14.30 – 14:45 Uhr	<p style="text-align: center;"><b>Entspannungszeit</b></p> <p>Die Kinder können sich an der freiwilligen Entspannungszeit beteiligen und gemeinsam zur Ruhe kommen, um weitere Energie für den restlichen Tag zu sammeln und die bisherigen gesammelten Erlebnisse zu verarbeiten.</p> <p>Die Entspannungszeit wird von einer pädagogischen Fachkraft durch gezielte Angebote, unterstützt.</p>
14:45 – 15:15 Uhr	<p style="text-align: center;"><b>„Snacktime“</b></p> <p>Die Kinder können, bei Bedarf, ihren selbst mitgebrachten Nachmittagssnack in der Mensa verzehren.</p>
Ab 15:00 Uhr	<p style="text-align: center;"><b>Abholzeit</b></p> <p>Ab 15:00 Uhr können die Kinder der Ganztagsgruppe von ihren Familien abgeholt werden.</p>
15.15 - 16.00 Uhr	<p style="text-align: center;"><b>Offene Freispielphase</b></p> <p>Zusätzlich haben alle Kinder der Kita Auengärten ab 15:15 Uhr die Möglichkeit sich offen und bereichsübergreifend, nach ihren eigenen Interessen, im Haus zu bewegen und die verschiedenen Bereiche eigenständig zu erkunden</p>

Wir bitten die Eltern, spätestens fünf Minuten vor Schließzeit das Haus zu betreten, um ein pünktliches Verlassen der Kita zu gewährleisten. Zudem, sollte tagesaktueller Gesprächsbedarf mit einer pädagogischen Fachkraft bestehen, planen sie diese Zeit bitte mit ein und kommen entsprechend früher zur Abholung.

Sollte längerer und intensiverer Austausch erforderlich sein, sprechen Sie uns gerne für die Planung eines Gesprächstermins an.

### 2.1.3 Zusammenfassung Tagesablauf in der Krippe

07:00 – 08:00 Uhr	→	Frühdienst
08:00 – 09:00 Uhr	→	Freispiel/Bring-Phase bis 09:00 Uhr
09:00 – 09:30 Uhr	→	Kinderkonferenz/Morgenkreis
09:30 – 10:00 Uhr	→	Frühstück
10:00 – 11:30 Uhr	→	Freispiel/Angebot/offene Phase
11:30 – 12:00 Uhr	→	Mittagessen
12:00 – 14:30 Uhr	→	Mittagsschlaf/Ruhephase
14:30 – 15:00 Uhr	→	Obstpause/Snack
15:00 – 16:00 Uhr	→	Freispiel/Angebot/offene Phase
Zu 16:00 Uhr	→	Abholphase





### 2.1.4 Zusammenfassung Tagesablauf im Kindergarten

07:00 – 08:00 Uhr	→	Frühdienst
08:00 – 09:00 Uhr	→	Freispiel/Bring-Phase bis 09:00 Uhr
09:00 – 09:30 Uhr	→	Kinderkonferenz/Morgenkreis
09:30 – 10:00 Uhr	→	Frühstück Mensa
10:00 – 12:00 Uhr	→	Freispiel/Angebot/offene Phase
12:00 – 13:00 Uhr	→	Mittagessen Mensa
13:00 – 13:30 Uhr	→	Ruhephase
13:30 – 16:00 Uhr	→	Freispiel/Angebot/offene Phase
Zu 14:30 Uhr	→	Obstpause/Snack
Zu 16:00 Uhr	→	Abholphase

Abweichungen vorbehalten!

### 2.2 Kindheit heute

Jede Generation hat andere Kernaspekte des gesellschaftlichen Miteinanders, Werte, Normen, Haltungen, Sichtweisen und Grundannahmen, die wegweisend für die betreffenden Menschen sind. Geprägt sind sie durch Kernereignisse und die unterschiedlichen Familienbilder, sowie einer Vielzahl von teils sehr kontroversen Erziehungsstilen.

Die Kinder in der heutigen Zeit haben vermehrten und intensiveren Kontakt zu der medialen Welt. Smartphones, Tablets, Laptop und andere technische Geräte sind ein Kernbestandteil des heutigen Lebens. Ohne jene Geräte ist eine Teilnahme an der Gesellschaft in der angesprochenen Generation kaum oder gänzlich nicht möglich. Gleichzeitig besteht das Problem, dass circa 15-20 % der Kinder in relativer Armut aufwachsen und dadurch vor die Herausforderung gestellt sind sich nicht in dem gewollten und erwünschten Maß beteiligen können.

Gerade dieser Wunsch nach der Selbstbeteiligung ist heute zu tage sehr gefordert bzw. erwünscht, sie müssen an allen Dingen des täglichen Lebens beteiligt werden und werden früh in die Verantwortung genommen für ihr eigenes Handeln einzustehen. Früh werden sie selbst auch vor die Verantwortung für ihren weiteren Bildungsweg gestellt, auch wenn die Eltern rein intuitiv ihre eigenen Impulse zur Bildung und der Erziehung der Kinder einfließen lassen und die Lenkung in bestimmte Bahnen nicht abgeben können bzw. wollen.

In diesem Kontext ist es auch gerade für die Eltern der Kinder von heute schwieriger geworden die Entwicklung der Kinder zu begleiten. Patentrezepte gibt es nicht und die eigenen manchmal auch schon etwas angestaubten alten Weisheiten sind nach der heutigen Sozialisation der Individuen nicht mehr zeitgemäß und nicht mehr haltbar. Gefördert ist der einfühlsame Umgang mit den Kindern, Bedürfnisse einschätzen und ableiten können,





Kompromissfähigkeit und Partizipation sind wichtige Kernpunkte, die Beachtung finden müssen. Zwar sind die Eltern ein wichtiger Orientierungspunkt für das Ausrichten des eigenen Handelns, aber die Kinder wollen nicht gesagt bekommen was sie wie zu tun haben, sondern selbstwirksam und selbstbewusst eigenverantwortliches Handeln praktizieren.

Auch gerade durch die jüngsten Einschnitte der CoViD-19-Pandemie in das gesellschaftliche Leben werden die Kinder maßgeblich beeinflusst und geprägt. Die sozialen Kontakte stagnieren und Isolation sowie eine immense Überforderung und Belastung bei den Eltern und Erziehungsberechtigten beeinflussen die Welt der Kinder in einem sehr hohen Maße, welches aufgefangen und begleitet werden muss.

Jene Grundannahmen sind die Basis für das begründete pädagogische Handeln von Eltern und Fachkräften in der Erziehung und Bildung von Kindern in der heutigen Zeit.<sup>3</sup>

### **3) Die pädagogische Arbeit der KiTa Auengärten**

#### **3.1 pädagogischer Rahmen für die Einrichtung (bereichsübergreifend)**

##### **3.1.1 niedersächsischer Orientierungsplan und Bildungsinhalte**

Im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder werden das Bildungsverständnis und die Bildungsziele für den Elementarbereich pädagogisch erläutert und konkretisiert. Diese bilden die Grundlage der täglichen pädagogischen Arbeit in der Kindertagesbetreuung in Niedersachsen. In ihm sind neun Bildungsbereiche und Erfahrungsfelder verankert. Dazu gehören neben der emotionalen und sozialen Bildung auch Bereiche wie lebenspraktische Kompetenzen, Sprache, Körper-Bewegung-Gesundheit, mathematische und naturwissenschaftliche Grunderfahrungen, ästhetische Bildung und ethische, sowie religiöse Fragen. Sie bilden in ihrer Gesamtheit den Bildungsbereich in dem sich Kindertageseinrichtungen bewegen und die Kinder in Fordern und Fördern und sie somit auf ihren weiteren Lebensweg vorzubereiten und zu begleiten.

Für die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren im Krippenalter gibt es vom Land Niedersachsen einen separaten Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für Kinder unter drei Jahren. Dieser beinhaltet Schwerpunktbereiche für die Begleitung und Entwicklung der Kleinsten, wie Wahrnehmung, emotionales und soziales Lernen, Entwicklung kognitiver Fähigkeiten, mathematisches Grundverständnis, Körper-Bewegung-Gesundheit, Sprachentwicklung, lebenspraktische Kompetenzen, Natur- und Lebenswelt, sowie die Grunderfahrung menschlicher Existenz.<sup>4</sup>



### 3.1.2 Die konzeptionellen Besonderheiten

Die Kita Auengärten richtet ihre tägliche pädagogische Arbeit in festen Stammgruppen aus. Diese bieten den Kleinen und Großen im Haus einen ruhigen und sicheren Rückzugsort und eine klare und feste Gruppenzugehörigkeit.

Diese öffnen sich während einer festen Angebotsphase, in welcher sich die Kinder nach ihren eigenen Interessen und Bildungsschwerpunkten verschiedenen Spiel- und pädagogischen Angeboten im Haus frei zuordnen dürfen.

Besonderes Augenmerk liegt in diesem Kontext auf den unter drei-jährigen im Krippenbereich, hier können die älteren Kinder oder die Kinder, deren Fähigkeiten eine Teilnahme an der offenen Angebotsphase rechtfertigen, teilnehmen.

Für die Kleinen, die ihren sicheren behüteten Rahmen nicht verlassen mögen oder diesen schlichtweg für eine gute Entwicklung benötigen, können bzw. müssen diesen nicht hergeben.

Während des Morgenkreises (*Kinderkonferenz, als Anleihe an der Reggio-Pädagogik*) soll es den Kindern möglich sein, sich den verschiedenen Räumen und Angeboten, je nach Interesse und Wissensdurst oder täglicher Befindlichkeit, zu ordnen. Hierbei werden die Kinder vom pädagogischen Personal begleitet und ihre Selbsttätigkeit, Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit gefordert bzw. befördert. In diesem bestimmen die Kinder selbst, welchen „Arbeitsschwerpunkten“ sie sich aktuell widmen und können sich selbstbestimmt ausleben.

Nach dem Ende dieser offenen Angebotsphase gehen die Kinder wieder in ihre Stammgruppen über und erleben dort gemeinsam den verbleibenden Tag in der Betreuung in der Kita Auengärten.

### 3.1.3 Aktionstabletts

Die Aktionstabletts sind eine pädagogische Methode nach der Montessori-Pädagogik, Neben der sprachlichen und motorischen Entwicklung fördern diese einladenden und selbsterklärenden Angebote des kleinsten bis zum ältesten Kindergartenkind die Entwicklung der kindlichen Kompetenzbereiche. Sie werden auch als „Übungen des täglichen Lebens“ benannt und das sind sie auch: Durch diese lernen die Kinder u. a., dass in unterschiedlich große Becher unterschiedlich viele Gegenstände passen und erschließen sich dadurch experimentell und kreativ ihre Lebenswelt.

Weiterhin bietet diese Methode den Kindern selbstbestimmte lebenspraktische Erfahrungen und außerdem die Möglichkeit nach dem eigenen Antrieb und den eigenen Fähigkeiten zu lernen, vollkommen spielerisch, ohne dass es für das Kind um einen Lernerfolg oder eine wichtige Erfahrung gehen könnte. Das Erleben und Ausprobieren liegt im Fokus - Der Weg ist das Ziel.



Die Fachkräfte beobachten und begleiten die Kinder in diesen Prozess und können aus diesem weitere Angebote für zukünftige Aktionstabletts ableiten und an den Bedürfnissen der Kinder ausrichten.

Bei der Umsetzung dieser Methode werden alle Kompetenz- und Fähigkeitsbereiche der kindlichen Entwicklung angesprochen, dadurch bildet die Methode der Aktionstabletts ein wichtiger Grundbaustein für die Umsetzung des ganzheitlichen Lernens.<sup>5</sup>

### 3.1.4 Die Eingewöhnungsphase

Der Übergang aus dem Umfeld des Elternhauses hinein in die Gesellschaft ist sowohl für Kinder verschiedenen Alters und unterschiedlicher Herkunft, als auch für deren Eltern eine neue und herausfordernde Situation.

Sie müssen sich auf neue Bezugspersonen und auf ein komplett unbekanntes Terrain begeben, welches zunächst Unsicherheiten und dadurch ein Bedürfnis nach Sicherheit und Geborgenheit entsteht bzw. entstehen lässt. Die Aufgabe für uns als pädagogische Fachkräfte ist sowohl den Kindern als auch den Eltern und Erziehungsberechtigten eine Willkommenskultur nahe zu bringen, Menschen unterschiedlicher Persönlichkeit sind alle herzlich willkommen bei uns in der Kita Auengärten.

Gemeinsam wird über den Ablauf der Eingewöhnung gesprochen und der weitere Verlauf benannt. Hierbei stehen die Bedürfnisse und die Fähigkeiten des Kindes im Vordergrund, natürlich haben wir für die Wünsche und die aktuelle Situation der Eltern und Erziehungsberechtigten ein offenes Ohr und versuchen, sofern es sich als pädagogisch und organisatorisch sinnvoll und machbar erweist.

Wir verstehen die Eltern und Erziehungsberechtigten der bei uns aufgenommenen Kinder als Partner und wollen gemeinschaftlich zum Wohle der Kinder agieren und sie gemeinsam im Dialog auf ihren weiteren Lebensweg begleiten und unterstützen.

### 3.1.5 Psychomotorik (Bewegung drinnen und draußen)

#### 3.1.5.1 Was verbirgt sich hinter dem Begriff: Psychomotorik

„Psychomotorik ist ein Konzept der Persönlichkeitsentwicklung über Erleben, Erfahren und Kommunizieren mit und durch Bewegung, aber auch das Begreifen sozialer Verhaltensweisen wie Toleranz, Rücksicht und Kooperation sowie die angemessene Bewältigung von Konfliktsituationen und Misserfolgen.“

(Göbel, Panten 1998)



Unter der Methode oder Handlungsweise der Psychomotorik, versteht man ein aktives auseinandersetzen mit vielseitigen Materialien und Situationen im Bereich eines ganzheitliches Bewegungs- und Lernangebot. Experimentieren, Ausprobieren, Erproben, Zeit nehmen, Nachdenken und Nachforschen, spielend das Leben (er)lernen, Freude und Umgang mit Misserfolg, sowie das Lernen in Bewegung spricht alle Entwicklungsbereiche der frühkindlichen Bildung an und fordert die Kinder nach ihren eigenen Fähigkeiten ganzheitlich.<sup>6</sup>

### 3.1.5.2 Bewegung und Selbstwirksamkeit erfahren

Während psychomotorischer Einheiten stehen das Erleben und die Erfahrungen mit dem eigenen Körper im Mittelpunkt, geprägt durch das Begreifen durch (be)greifen erfahren die Kinder, dass ihr eigenes Handeln eine Wirkung erzielt, die sogenannte Selbstwirksamkeit. Die Kinder als aktives Individuum erfahren, wenn ich z.B. den Ball trete, dann fliegt er durch den Raum, wenn ich ihr Rolle auch, aber nicht so weit, wie wenn ich ihn trete. In einem weiterführenden Szenario, könnte sich das Kind überlegen, wie es den Ball weiter durch den Raum zu bewegen, ohne diesen zu treten. Durch diese Überlegungen und experimentelles Handeln erfährt das Kind sowohl, dass das eigene Handeln (Handlungskompetenz) etwas bewirkt, aber auch Lösungsansätze um ein gesetztes Ziel erreichen zu wollen und es zu können.

Außerdem bietet die Psychomotorik die Möglichkeit die ICH-Kompetenz, die Sach- und Sozialkompetenz der Kinder anzusprechen und zu erweitern, indem sie gemeinschaftlich in einer Gruppe tätig sind. Sie können sich entweder rein auf ihre eigenen Bedürfnisse und Wünsche eingehen oder sich im sozialen Kontext einem gemeinsamen Ziel verschreiben. Deshalb werden diese Einheiten in der Regel in Kleingruppen umgesetzt und angeboten, da gerade dieser Kontext diese breitgefächerten Möglichkeiten bieten und gruppendynamischen und sozialen Prozessen eine wichtige Rolle eingeräumt wird.

### 3.1.6 Exkursionen Wald und Wiese

Die Natur bietet uns und unseren Kindern vielfältige Flora und Fauna, aber auch einen sehr spannenden Lebensraum, den die Kinder mit ihren angeborenen und ausgeprägten Explorationsverhalten erkunden und erfahren.

Die KiTa Auengärten möchte bewusst die natürliche Neugierde der Kinder nutzen und ihnen dadurch vielfältige und unterschiedliche Angebote in der Natur anbieten. Darum werden Exkursionen in Wald und Wiese von den pädagogischen Fachkräften umgesetzt und durchgeführt. Hier können die Kleinen und Großen nach Herzenslust toben, klettern, nach Käfern und Tierspuren suchen, sowie sich ihrem eigenen Befinden und Bedürfnissen entsprechend in der Natur bewegen.



### 3.1.7 „Literacy“

#### 3.1.7.1 „Was bedeutet Literacy“

Das Wort „Literacy“ ist ein englischer Begriff. Dieser ist schwierig eins zu eins ins Deutsche zu übersetzen, hierbei handelt es sich um weitaus mehr als nur die Auseinandersetzung mit Literatur. Es ist vielmehr eine Sammlung von Inhalten, die unter einem Wort zusammengefasst sind. Bei der Literacy geht es um Erzähl-, Lese- und Schriftkultur. Durch die gezielte Anwendung von Sprache und Schrift erhalten die Kinder frühzeitig bewusste und unbewusste Erfahrungen, die einen Grundstein für die spätere eigene Anwendung legen. Über die Vertrautheit mit Büchern und Bilderbüchern, der Lesefreude der pädagogischen Fachkräfte, sowie der gezielten Fragestellungen zum Thema der Geschichten, werden bei den Kindern sowohl die Fantasie und die eigene Vorstellungskraft stimuliert und angeregt, als auch die sprachliche Abstraktionsfähigkeit geformt und der kompetente Umgang mit Medien gefördert.

Dieser Prozess oder die literarische Unterstützung des pädagogischen Alltags hat einen hohen Stellenwert für die sprachliche Entwicklung bei Kindern. Dies bezieht sich auf Kinder im Krippen- und Kindergartenalter ganz besonders und unterstützt die Ausgestaltung kindlicher Lernfenster und sensibler Entwicklungsphasen.<sup>7</sup>

#### 3.1.7.2 Literacy in der praktischen Umsetzung

In der Arbeit in Kindertageseinrichtungen geht es nicht gezielt darum, Lesen oder Schreiben zu erlernen, dies betrifft klar den daran anschließenden Schulsektor. Jedoch gibt es Vorläuferfähigkeiten, die die spätere Schrift- und Schreibkultur anbahnen und einen leichteren Umgang mit jener erlauben. Die Erkenntnis, dass Buchstaben als Symbol eine Bedeutung hat und aus der Kombination dieser Sprache schriftlich wiedergegeben werden kann fördert und fordert die Abstraktionsfähigkeit als Vorläuferfähigkeit zum Schrifterwerb. Hier kommt die Arbeit in der Kindertagesstätte ins Spiel:

Es geht hierbei um das Erlebnis, welches die Erzählungen und die Auseinandersetzung mit kindlichen Themen wie Freundschaft, Angst, Freude, Teilen, und die Fähigkeit Empathie zu entwickeln. Der Aufzählung von Themen sind keine Grenzen zu setzen, sie sind so vielfältig wie die Kinder selbst. Jedes von ihnen hat seine eigenen, häufig gibt es Überschneidungen und hier ist die pädagogische Fachkraft gefordert, jenes zu erkennen und für die Arbeit aufzugreifen.

Im Gruppenraum der Kinder müssen viele Möglichkeiten geschaffen sein, Gesprächs- und Erzählungsansätze zu schaffen. Dies wird über eine Lesecke, Geschichtensäckchen, Rollenspiele und über regelmäßige gemeinsame Bilderbuchbetrachtungen und Geschichtserzählrunden gezielt genutzt. Auch der Umgang mit Stiften und anderen Schreibutensilien gehört zu diesen Gegebenheiten hinzu.

Es ist geplant, eine Kooperation mit der städtischen Bibliothek der Stadt Neustadt a. Rbge. anzubahnen und als festen Partner zu benennen, um den Kinder auch hier einen normalen und möglichst alltäglichen Umgang mit Schrift und Sprache vorzuleben und sie so auf ihren weiteren Bildungsweg vorzubereiten.<sup>8</sup>



### 3.1.8 Partizipation

Aus dem § 3 Abs. 4 KiTaG geht klar hervor, dass es eine wichtige Aufgabe einer Einrichtung zur Kindertagesbetreuung ist, den Kindern die Möglichkeit zu geben sich in angemessener Weise bei der Gestaltung der Arbeit in ihrer Tageseinrichtung mitwirkend einzubringen. Dies bezieht sich auch auf die Möglichkeit Beschwerden gegenüber der Mitarbeitenden und der Leitung der Kita zu äußern.<sup>9</sup>

Grundsätzlich ist es wichtig, dass jedes einzelne Kind die Fähigkeit hat, sich eine eigene Meinung zu bilden und weiterhin das Recht darauf hat diese eigene Meinung in allen Lebenslagen zu äußern! Diese Voraussetzung bildet das Fundament der gemeinschaftlichen Erziehung und der individuellen Persönlichkeitsentwicklung von Individuen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Meinung des Kindes entsprechend seines Alters angemessen zu berücksichtigen.

Im §1 SGB VII ist festgehalten, dass jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftlichen Persönlichkeit hat. Ebenso sind Kinder vor Gefahren für das eigene Wohl zu schützen. Weiterhin lautet es im § 8 SGB VIII, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihres Entwicklungsstands an allen betroffenen Entscheidungen zu beteiligen sind. Unter dem §45 SGB VIII werden Einrichtungen verpflichtet, die eine Erlaubnis für den Betrieb nur erhalten, wenn sie das Wohl der Kinder innerhalb der Einrichtung für Kindertagesbetreuung gewährleisten können.

Den Mitarbeitenden der KiTa Auengärten ist es wichtig diesem Anspruch gerecht zu werden und beteiligt die Kinder in der täglichen Ausgestaltung des Alltags. Projekte werden nach den Fähigkeiten der Kinder gemeinschaftlich oder sofern möglich von den Kindern selbst geplant und von den Mitarbeitenden unterstützend begleitet. Hierbei sollen die Kinder die Möglichkeit erhalten ihre eigenen Sichtweisen und Lernziele/Lerninhalte zu äußern und sich Gedanken machen, wie sie diese erreichen können. Dadurch werden soziale Prozesse angestoßen, die wichtig für die Ich-Entwicklung der Kinder ist und bildet eine Grundlage zu einer gesunden Persönlichkeitsentwicklung.

Ebenso Wichtig ist es, dass die Kinder dabei unterstützt werden, Risiken und Gefahren abzuschätzen und zu erkennen zu können. Dies beruht auf dem Erleben und Erfahren herausfordernder Situationen. Ziel muss es in diesem Kontext sein, dass die Kinder befähigt sind, sich und auch andere vor Gefahren und eigener Selbstüberschätzung aktiv zu schützen, wodurch sie lernen, dass sie ihren eigenen getroffenen Entscheidungen vertrauen können.

Weiterhin haben die Kinder die Möglichkeit, durch die geöffneten Phasen sich frei nach ihrer eignen Gesinnung und ihrem eigenen Wunsch im Hause bewegen und sich dadurch ihren persönlichen Bedürfnissen entsprechend ausleben zu dürfen.

Die Gestaltung und Planung der Mittagsverpflegung durch die Firma „Apetito“ soll gemeinsam mit den Kindern vollzogen. Hierbei ist die unterschiedliche Ausprägung der





Fähigkeiten und Fertigkeiten des einzelnen Kindes ausschlaggebend für die eigene Mitwirkungsfähigkeit.

Regeln und Normen im Umgang miteinander werden gemeinschaftlichen von den Mitarbeitenden, der Kita Leitung und den Kindern besprochen und festgehalten. In diesem Prozess kann sich jeder nach seinen eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten einbringen und jede Form dieser Äußerung wird Gehör geschenkt. Diese Regeln und Normen werden in regelmäßigen Abständen gemeinsam auf ihre Sinnhaftigkeit hin überprüft und ggf. abgeändert oder verworfen. Die festgelegten Regeln und Normen bieten für alle eine bindende Struktur und einen abgesteckten Rahmen in dem die Gemeinschaft im Haus „Leben“ kann.

Ein System zum Beschwerdemangement für Kinder befindet sich im Erarbeitungsprozess (*12.2 Beschwerdemangement für Kinder*) und soll allen Kindern der Einrichtung die Möglichkeit unterbreiten, sich in Form einer Beschwerde über für das Kind wichtige Themen Gehör zu verschaffen. Auch hierbei ist den unterschiedlichen Ausprägungen der Fähigkeiten und Fertigkeiten abhängig vom Alter und dem Entwicklungsstand der Kinder Sorge zu tragen/ zu berücksichtigen.

(<sup>10</sup>*Rahmenkinderschutzkonzept der Stadt Neustadt a. Rbge. -Prävention, Partizipation, S. 12 / - Prävention, Beschwerde, S.14*)

### 3.1.9 Sprachförderung/Sprachbildung

„Die gesprochene Sprache ist das wichtigste zwischenmenschliche Kommunikationsmedium. Über Mimik und Gestik, über Töne, Bilder und Zeichen... Ohne sie wäre das menschliche Leben viel ärmer.“ (*Auszug aus dem niedersächsischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung – 4. Sprache und Sprechen*)

Treffender kann man es kaum Formulieren, denn Sprache ist der Schlüssel zur Welt, ohne sie, ist es einem Menschen nahezu unmöglich gänzlich an einem Leben in der Gesellschaft teilzunehmen. Gerade deshalb ist die frühkindliche Sprachentwicklung von so großer Bedeutung für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen.

Neben der Grundlage des nds. Orientierungsplans für Bildung in Erziehung ist die Sprachbildung und die Sprachförderung gesetzlich im KiTaG verankert. Die Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten wird von den Mitarbeitenden der Kita Auengärten regelmäßig gezielt beobachtet und in einem Dokumentationsverfahren festgehalten. Für die Entwicklungsbegleitung und als Dokumentationsverfahren nutzen die Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge. „Wachsen und Reifen“ (*siehe 3.1.11 Beobachtung und Dokumentation*).

Bei Kindern mit Auffälligkeiten in ihrer sprachlichen Kompetenz werden Gespräche mit den Erziehungsberechtigten impliziert, deren Zielsetzung es ist, gemeinsam in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes zu besprechen, wie die Förderung des Kindes in Zukunft aussehen könnte. Ggf. werden die Eltern Möglichkeiten zur Beratung und zur logopädischen Abklärung des Bedarfs ihres Kindes vorgestellt bekommen.



Im pädagogischen Alltag findet alltagsintegrierte Sprachförderung (3.1.10 Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachförderung) durch die Berücksichtigung der „Literacy“ (3.1.7 „Literacy“) statt.

Im letzten Kindergartenjahr das der Einschulung der Kinder unmittelbar vorausgeht, findet die Sprachstandsfeststellung statt (gemäß § 64 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG)).

Sollten die Eltern die Regelung zur Flexibilisierung des Einschulungstermins formlos bis zum 01.05. des Kalenderjahres in dem die Einschulung voraussichtlich stattfindet sollte (gemäß § 64 Abs. 1 Satz 2 NSchG) oder vom Schulbesuch zurückgestellt worden sind (gemäß § 64 Abs. 2 NSchG), so muss dieses Kind erneut in diesem Feststellungsverfahren berücksichtigt werden.<sup>11 12</sup>

Außerdem findet spätestens mit Beginn des letzten Kindergartenjahres vor der Einschulung ein Entwicklungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten statt, in welchen es um die Sprachentwicklung des betreffenden Kindes geht, bei Kindern mit sprachlichen Förderbedarf, werden die Eltern, sofern noch nicht erfolgt, über individuelle und differenzierte Sprachförderung informiert und planend unterstützt. Dieses Entwicklungsgespräch ist zu wiederholen, wenn das Kind wie oben beschrieben entweder vom Schulbesuch zurückgestellt wird oder die Eltern von der Regelung der Flexibilisierung des Einschulungstermins Gebrauch machen.

### 3.1.10 Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachförderung

Die pädagogischen Fachkräfte der KiTa Auengärten richten sich in der Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachförderung nach den Vorgaben des KiTaG und unter Berücksichtigung der Methode „Literacy“.

Die Umsetzung von Bilderbuchbetrachtungen, Gesprächsrunden und anderen vielfältigen Sprachanlässen im pädagogischen Alltag der Gruppen gehört zur Basis des Handlungsrepertoires der Fachkräfte. Dabei liegt das Augenmerk auf der Beobachtung der sprachlichen Entwicklung jedes einzelnen Kindes der Gruppe bzw. des Hauses, die Grundlage für den fachlichen Austausch der Fachkräfte und der weiteren Planung der Förderinhalte für die Kinder. Sofern in diesem Kontext sprachliche Auffälligkeiten bei einem oder mehreren Kindern auffallen, beobachten die Fachkräfte die betreffenden Kinder differenzierter, um einen Überblick über die Form und die Art und Weise der Auffälligkeiten in der Sprache des Kindes/der Kinder zu erhalten. Auf dieser Grundlage wird die weitere Förderung und ggf. die Anregung zusätzlicher Förderangebote geplant. Die Eltern sind in diesem Prozess durch Elterngespräche über die Entwicklungen auf den aktuellen Stand zu bringen und generell partnerschaftlich einzubeziehen.





### 3.1.11 Beobachtung und Dokumentation

Die Beobachtung und die Dokumentation diese ist eine der zentralen Aufgaben einer pädagogischen Fachkraft in einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung. Anhand dieser werden Rückschlüsse auf den aktuellen Entwicklungsstand, die vorherrschenden Interessen und die aktuelle Leben Situation des Kindes gezogen. Hier ist die Kommunikation und der Austausch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten von ebenso zentraler Bedeutung, durch Entwicklungs- und Tür/Angelgespräche wird durch partnerschaftliche Zusammenarbeit der weitere Entwicklungsprozess begleitet.

Im folgenden erfahren Sie, wie die Kita Auengärten sich im Bereich der Beobachtung und Dokumentation aufgestellt.

#### 3.1.11.1 Entwicklungsbeobachtungsdokumentation (EBD 3-72 Monate)

Im Sommer 2022 hat sich die Stadt Neustadt a. Rbge. für eine neue Beobachtungsmethode entschieden, um die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kleinen und Großen einzuschätzen und den Verlauf der Entwicklung zu dokumentieren. Dabei fiel die Wahl auf das EBD-Verfahren.

Das Verfahren wurde im Jahr 2010 von Petermann und Petermann / Koglin entwickelt und befindet sich mittlerweile in der 7. Auflage (2018). Die Aufgaben orientieren sich am Grenzstein-Prinzip:

*„Jedes Kind muss, unabhängig davon, wie unterschiedlich die Entwicklung der Kinder verläuft, innerhalb eines bestimmten Zeitraumes bestimmte Fertigkeiten erworben haben -> Meilensteine der kindlichen Entwicklung.“*

*(Michaelis und Niemann (2010))*

Beim EBD werden ab drei Monaten bis hin zur Einschulung in sechsmonatigen Abständen Entwicklungsbögen ausgefüllt und klar vorgegebene Handlungsweisen des Kindes vorgegeben. In diesen werden Meilensteine der frühkindlichen Entwicklung in den Bereichen der Haltung und Bewegungssteuerung, der Fein – und Visuomotorik, der Sprache, der Kognition, der sozialen Entwicklung und der emotionalen Entwicklung beurteilt.

Je Schwerpunktbereich gibt es vier Fragen bzw. Aufgaben, die dem Kind gestellt werden. Auf dem Ergebnis der Bögen werden die Entwicklungs- und Elterngespräche geführt und die weiteren Schritte für eine gute frühkindliche Entwicklung besprochen.

Das System wird und wurde auf Basis entwicklungspsychologischer Erkenntnisse entwickelt und evaluiert, 90-95% aller Kinder ohne Entwicklungsbeeinträchtigungen erreichen diese Grenzsteine im vorgegeben Zeitraum. Auf der Grundlage der Ergebnisse wird die weitere Förderung und Forderung des Kindes ausgerichtet und besprochen. Es dient der Implementierung von zusätzlichen Hilfen im Bedarfsfall. Ergänzt werden diese durch Alltagsbeobachtungen für ein ganzheitliches Bild über die Entwicklung des einzelnen Kindes. (nds. Orientierungsplan)



### 3.1.11.2 Umgang mit der Bildungsdokumentation

Die Bildungsdokumentation eines jeden einzelnen Kindes bildet sich aus den Bildungs- und Lerngeschichten, der Beobachtungsdokumentationsmethode „Wachsen und Reifen“, sowie aus den Inhalten von Beobachtungen und Entwicklungsgesprächen mit den Eltern, Erziehungsberechtigten usw.

Am Ende der Kindergartenzeit, mit der Einschulung, einen Umzug oder einen Wechsel in eine andere Einrichtung, wird die gesamte Bildungsdokumentation an das Kind bzw. an deren Erziehungsberechtigten ausgehändigt. Bis zu einem dieser Ereignisse verbleibt die Bildungsdokumentation in der Kindertagesstätte. Die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, nach vorheriger Absprache, Einsicht in die Bildungsdokumentation ihres Kindes zu nehmen.

### 3.1.12 Die Bedeutung des Freispiels

Kinder sind aktive und explorative Persönlichkeiten, die gerade bis hin zum Schuleintritt eine sehr lernintensive Phase ihres noch sehr kurzen Lebens durchlaufen. Sie verfügen von Natur aus über eine gute Auffassungsgabe und verinnerlichen Wissen und interessante Inhalte sehr schnell. Diese Erfahrungen sind sehr prägend für den weiteren Bildungsweg der Kinder und stellen die Weichen für den weiteren Erfolg der Kinder.

Mit ihrer natürlichen und angeborenen Neugierde erforschen die Kinder ihre Umwelt mit allen ihren Sinnen (sensorische Integration/ganzheitliches Lernen) und erschließen sich dadurch Stück für Stück ihre Umwelt mit Werten und Normen, Regeln, Strukturen und spannenden Einflüssen. Hierfür ist es von elementarer Bedeutung, eine anregende, zur Exploration auffordernde Umgebung für die Kinder zu schaffen. Durch aktive Auseinandersetzung mit der Umwelt lernen die Kinder im freien Spiel sehr viele grundlegende und wichtige Lerninhalte aller Bildungsbereiche kennen und entwickeln sich dadurch stetig und spielerisch weiter.

Aufgrund dieser Tatsache sollte man das kindliche Spiel nicht als ein „nur Spielen betrachten“, sondern als die ureigene und klarste Form des Lernens durch Erfahrung bezeichnen. Dadurch ist dem freien Spiel im Alltag in einer Kindertagesstätte ein erheblicher Teil der Tagesstruktur einzuräumen, um nicht den natürlichen Lernmotivationen der Kinder im Wege zu stehen. Dies bietet den pädagogischen Fachkräften die Möglichkeit, die Kinder gezielt im Einzel- oder Gruppengeschehen zu beobachten und sich einen gezielten Überblick über die Interessen zu verschaffen. Dadurch können Überschneidungen in den Lernmotivationen der Kinder herausgearbeitet werden, welche inhaltlich in die Arbeit in der Gruppe eingeflochten werden können. Auch können die Inhalte altersspezifisch in pädagogischen Angeboten und Projekten bearbeitet werden.

Gerade der soziale Kontext bildet im Freispiel einen gut zu beobachtenden Bereich. Können die Kinder die Spielmaterialien untereinander teilen? Wie handeln die Kinder, wenn sie etwas haben möchten, mit dem schon jemand anderes spielt? (Frustrationstoleranz), spielen die



Kinder eher alle für sich oder findet ein gemeinsames Spiel statt, in dem sich jeder nach seinem eigenen Gusto einbringen und ausleben kann? Diese oftmals gruppenspezifischen Situationen bieten Rückschlüsse auf die sozialen Kompetenzen der Kinder.

Unter diesen Gesichtspunkten ist der Bedeutung des Freispiels in der Bildungs- und Betreuungsarbeit in Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung ein großer Teil des pädagogischen Alltags einzuräumen.



### 3.1.13 Entwicklungs- und Elterngespräche

Der Austausch mit den Eltern und Erziehungsberechtigten der Kinder in der Kita Auengärten hat für die Entwicklungsbegleitung der Kinder einen hohen Stellenwert. Im Rahmen der Jahresplanung findet sich für jedes Kind bzw. für die Eltern der Kinder ein Angebot eines Entwicklungsgesprächs Platz. Während dieser Gespräche geht es um den Entwicklungsstand des Kindes und der weiteren Planung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit.

Im Alltag findet sich die Möglichkeit sich über Tür- und Angelgespräche über grundlegende und schnell abzuwickelnde Informationsgespräche auszutauschen. Sollten bei den Eltern Fragen auftun, die sich nicht schnell in einem kurzen Gespräch abwickeln lassen, so haben die Eltern und Erziehungsberechtigten die Möglichkeit einen Termin für ein Elterngespräch zu vereinbaren. Die Mitarbeitenden planen dann in Absprache mit den Eltern und der Leitung der Kita Auengärten einen Termin, in dem die Inhalte und Anliegen besprochen werden sollen. Dieses Vorgehen beruht auf Gegenseitigkeit: Die Mitarbeitenden und die Leitung der Kita

Auengärten haben die Möglichkeit ihrerseits einen Gesprächstermin mit den Eltern und Erziehungsberechtigten der Kinder zu erbitten. Der Kita Auengärten ist es wichtig im regelmäßigen Austausch mit den Eltern und Erziehungsberechtigten zu stehen und sehen die Bereitschaft zu einem Gespräch in Form der Besprechung von Fragen der Eltern/Mitarbeitenden, der Planung des weiteren Verlaufs der Förderung und die Unterstützung der Eltern und Erziehungsberechtigten als wichtige Grundlage der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder.<sup>13</sup>

(<sup>14</sup>*Rahmenkinderschutzkonzept der Stadt Neustadt a. Rbge. – Prävention, Elternarbeit, S.17*)

### 3.1.14 Die Kita Auengärten als Handyfreie-Zone

Den Mitarbeitenden und der Leitung in der Kita Auengärten ist es bewusst, dass Smartphones und Handys ein fester Bestandteil des Lebens in unserer Gesellschaft geworden sind.

Häufig entsteht dadurch die Situation, dass es gerade für die Kinder schwieriger wird, sich der ungeteilten Aufmerksamkeit der Bezugsperson und der Eltern und Erziehungsberechtigten sicher zu sein. An diesem Punkt sieht die Kita Auengärten einen Ansatzpunkt dies für die Zeitfenster, in der sich die Kinder in der Kita Auengärten bewegen, zu ändern.

Aus diesem Grund sind Smartphones und Handys während des Aufenthalts in der Einrichtung stumm zu schalten und in der Hosentasche/Jackentasche/Handtasche/etc. zu verstauen!

Sollte ein Elternteil oder ein Erziehungsberechtigter ein wichtiges Telefonat haben, dann soll er oder sie dies vor Betreten der Einrichtung beenden.

Dadurch möchten wir den Eltern und Erziehungsberechtigten und deren Kindern die Möglichkeit geben sich der ungeteilten Aufmerksamkeit der Bezugsperson sicher zu sein. Gerade in der Bring- und Abholsituation ist es für die Mitarbeitenden und die Leitung der Kita Auengärten ein großes Bedürfnis, dass die Kinder die Möglichkeit haben von ihren spannenden Kindergarten tag zu berichten und die Eltern die Möglichkeit wahrnehmen können den Mitarbeitenden Fragen zu stellen und umgekehrt.

An dieser Stelle vielen Dank für das Verständnis und die Mithilfe des Einzelnen!

### 3.1.15 Integration als Zukunftsperspektive (Betreuungsplätze)

Die KiTa Auengärten wurde geplant um zukünftig Platz für Kinder mit Förderbedarf im Rahmen einer integrativen Versorgung betreuen zu können. In diesem Kontext wurde bei Bau der Einrichtung auf Barrierefreiheit geachtet und ein separater Therapieraum im OG geplant, der im weiteren Verlauf des Betriebs auf Therapien genutzt werden soll.



### 3.1.16 Genderbewußte Pädagogik

Kinder entwickeln im Alter von drei bis sechs Jahren ihre Geschlechtsidentität. Deshalb ist es uns in unserer Arbeit wichtig, die individuellen Interessen und Fähigkeiten der Kinder unabhängig von ihrem Geschlecht zu fördern. Sie werden darin bestärkt ihr Kind-Sein so auszuleben, wie es ihnen entspricht und es werden ihnen Alternativen zu herkömmlichen Geschlechterrollen geboten. Damit sich Kinder vielseitig entwickeln können, wird ihre Umwelt (Räume, Rahmenbedingungen, Materialien und Angebote) geschlechterbewusst gestaltet. Denn nur so können sie sich unabhängig vom Geschlecht frei entfalten. Die pädagogischen Fachkräfte erweitern geschlechts-typische Spiele und Verhaltensweisen der Kinder, indem sie sie auch zu geschlechtsuntypischen Themen und Angeboten ermutigen. Außerdem achten sie darauf, dass geschlechtstypische Rollenklischees durchbrochen werden. Weiterhin ist uns wichtig, dass sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Alltag integriert wird, damit bei den Kindern nicht die Vorstellung dominiert, dass es nur zwei Geschlechter gibt und Heterosexualität als normal dargestellt wird.

(<sup>15</sup>Rahmenkinderschutzkonzept der Stadt Neustadt a. Rbge. – Prävention, Sexualerziehung, S.12)

## 4) Die pädagogische Arbeit im Kindergarten (drei-sechs Jahre)

### 4.1 Rolle und Haltung der Fachkräfte

#### 4.1.2 Haltung gegenüber den Menschen, denen wir in unserer Arbeit begegnen

Auf zwei auf einander folgenden Teamtage haben die Mitarbeitenden der KiTa Auengärten sich nach intensiven Austausch über ihr Bild vom Menschen und die ihnen wichtigen Werte auf folgende Aussage zum Thema Haltung gegenüber den Menschen denen, Sie im Rahmen unserer Arbeit begegnen, geeinigt.

*Begriffserklärung Haltung: Haltung steht für ein Gefüge von Einstellungen bzw. Grundannahmen, mit denen wir den Menschen gegenüber treten.*

Grundlage unserer Haltung ist, dass jeder Mensch eine eigenständige und in sich wertvolle Persönlichkeit ist. Sowie das Bewusstsein über die Verschiedenheit und Unterschiedlichkeit von Menschen die es zu respektieren gilt.

Mit den hier aufgeführten Aussagen möchten wir unsere Haltung gegenüber den Menschen, den wir im Rahmen unserer Arbeit in der KiTa Auengärten begegnen, verdeutlichen:

- Alle Menschen sind gleichwertig!
- Jeder Mensch kann denken!
- Jede Handlung hat für den Handelnden einen Sinn (auch wenn dieser für das Gegenüber nicht oder nicht sofort erkennbar ist).



- Jeder Mensch hat die Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen.
- Wir sind uns bewusst und akzeptieren, dass jeder Mensch ein einzigartiges Individuum ist.
- Jedes Kind hat ein Recht auf (ganzheitliche) Bildung und Erziehung.
- Die UN-Kinderrechte sind das Leitmotiv für unser Handeln.
- Jede Erzieherin / jeder Erzieher trägt die Verantwortung für ihre / seine päd. Entscheidungen und Handeln.

#### 4.1.3 Rolle der Fachkräfte in der pädagogischen Arbeit (drei-sechs Jahre)

Die Rolle der pädagogischen Fachkraft ist ein essentieller Bestandteil unserer Arbeit, um alle Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern und zu unterstützen. Wir sind uns dessen bewusst, dass wir Vorbilder für alle Kinder sind und hierbei vor allem in unserem Handeln, der Sprache und unserem Verhalten. Des Weiteren sind wir ständige Beobachter, um Verhalten, Wohlbefinden, soziale Bezüge und Entwicklungsschritte zu analysieren und unser pädagogisches Handeln dementsprechend kindorientiert anzupassen.

Außerdem sind die pädagogischen Fachkräfte die Bildungsbegleiter der Kinder und legen hierbei besonderen Fokus auf eine gemeinsame Ko-Konstruktion im Alltag. Jeden Tag sind sie ein fester Ankerpunkt und ein „sicherer Hafen“ für die Kinder, damit sie sich geborgen und beschützt fühlen, und sich aus diesem Rahmen heraus explorativ mit ihrer Lebenswelt auseinandersetzen können.

Zusätzlich sind sich die Mitarbeitenden bewusst, dass sie verantwortlich für die Umsetzung der Kinderrechte sind und stehen den Kindern als aktiver „Rechtsbeistand“ zur Seite, um sich zum einen ihrer Rechte bewusst zu sein, sie zu kennen und zum anderen Verhaltensweisen und Umgangsformen im Rahmen jener Rechte einzufordern.

Besonderes Augenmerk wird dabei auf den Aufbau und die Pflege einer professionellen Beziehung zu Eltern und Kindern gelegt, die Fachkräfte sind sich dessen bewusst, dass sie für jedes Kind ein Teil ihrer Lebenswelt für einen bestimmten Zeitraum sind, nämlich bis zum Eintritt in die Grundschule nach Beendigung der Kindergartenzeit.

Alle pädagogischen Fachkräfte sind für ihr Handeln, Denken und Fühlen verantwortlich. Dieses bezieht sich zudem auf die persönliche Fähigkeit das eigene persönliche und pädagogische Handeln regelmäßig und in aller Deutlichkeit zu reflektieren und eigene Sicht- und Handlungsweisen zu hinterfragen und sie auf den Fortbestand im Handlungsrepertoire zu überprüfen. Diese Fähigkeit ist die Basis für die professionelle Rolle einer pädagogischen Fachkraft in der Kindertagesbetreuung.



## 4.2 Vorschularbeit/Übergänge gestalten

In Hinblick auf den zukünftig anstehenden Schulbesuch der Kinder werden diese spielerisch auf diesen durch die Begleitung der pädagogischen Fachkräfte vorbereitet. Klar und wichtig ist es, an dieser Stelle zu benennen, dass es nicht darum geht, den Kindern schulisch durch Unterrichtssequenzen und andere Lerninhalte verschult mit den Kindern zu arbeiten, stattdessen sind die Kinder in diesen Prozess zu begleiten und ihnen die Möglichkeit zu geben Vorläuferfähigkeiten zu erlangen und sich mit dem Gedanken bald zur Schule gehen zu dürfen anfreunden können. Es geht vielmehr darum, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit der Übergang zwischen KiTa und Grundschule zu sanft und reibungslos wie möglich zu gestalten.

In dieser Zeit sind auch die Eltern besonders gefordert – die Arbeit in der KiTa kann nicht allein dafür Sorge tragen, dass die Kinder sowohl die sozialen, kognitiven und lebenspraktischen, als auch die motorischen und emotionalen Grundlagen für eine zukünftige Beschulung entwickelt haben.

Bezugnehmend auf die Schulfähigkeit als Grundannahme für einen guten Übergang vom Kindergarten in die Grundschule sind verschiedene Fähigkeiten und Fertigkeiten maßgeblich und bilden die Vorläuferfähigkeiten, deren Erwerb für den weiteren Lebensweg von großer Bedeutung sind:

### feinmotorische Fähigkeiten:

die richtige Stifthaltung, eigenständiges An- und Ausziehen, ggf. eine Schleife binden zu können, das Vermögen, graphomotorische Fähigkeiten (z.B. Namen schreiben)

### soziale und emotionale Kompetenz:

Fähigkeit mit Misserfolg umzugehen (Frustrationstoleranz), Selbstständigkeit, die Fähigkeit Probleme zu lösen, Selbstbewusstsein, Durchsetzungsvermögen

### kognitive Kompetenz:

Fähigkeit Sachwissen zu erfassen, Merkfähigkeit, Aufgabenverständnis, Konzentrationsfähigkeit, Zahlen- und Formenverständnis, Mengen erfassen können

### Sprachkompetenz

Sprachverständnis (passiver Wortschatz=Sprache verstehen), Sprachproduktion (aktiver Wortschatz= gesprochene Sprache), Syntax (Grammatik richtig anwenden können), Sprachverarbeitung (Hören, Wahrnehmen, Verstehen), Fähigkeit Erlebnisse in logischer Reihenfolge wiedergeben zu können



### 4.3 Die Projektarbeit

Die Arbeit an gemeinsamen Projekten in der Kindertagesbetreuung ist ein wichtiges Gestaltungswerkzeug für die pädagogische Arbeit. Im ureigenen Sinne lässt sich diese Methode als „Lernen am gemeinsamen Gegenstand“ bezeichnen und bietet hinsichtlich des sozialen und des ganzheitlichen Lernens eine gewaltige Bildungschance für die beteiligten Kinder. Hierbei ist vielmehr der Weg entscheidend und weniger das Ergebnis des abgeschlossenen Projektes.

Sie bietet den Kindern die Möglichkeit Primärerfahrungen (direkte Erfahrungen aus erster Hand) in einem gemeinsam bestimmten Bereich zu sammeln und sich experimentell und kreativ mit diesem auseinanderzusetzen.

Außerdem erhalten die Kinder einen Raum, selbstbestimmt zu handeln, die eigenen Fähigkeiten und Grenzen auszuloten und sich selbst auf die Probe zu stellen.

Inhaltlich werden die alltäglichen Themen der Kinder aufgenommen, welche sie aus eigenen Motivation heraus auf ihr zukünftiges Leben vorzubereiten und bedingt eine hohe Eigenaktivität der Kinder. Bei dieser Form des Lernens mit klaren realitätsbezogenen Inhalten besteht für die Kinder weiterhin die Möglichkeit die eigene Selbstsicherheit auszubilden und zu festigen. Durch die Verknüpfung vieler Entwicklungsbereiche der Kinder und die Grundlage von vielfältigen Sinneseindrücken und Reizen findet ganzheitliches Lernen, also Lernen mit allen Sinnen (sensorische Integration) statt und hat einen hohen Stellenwert für die frühkindliche Bildung.

Ein weiterer wichtiger und grundlegender Aspekt in der Projektarbeit ist die Partizipation der Kinder. In der Planung von Projekten und der Auswahl der Themen sind die Kinder die Akteure der Projektgestaltung und das pädagogische Personal folgt den Kindern, welches abhängig von den Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder zu bewerkstelligen ist. In Bezug auf die Selbsttätigkeit der Kinder und der eigenen Handlungsorientierung im Projektbereich lernen die Kinder Selbstwirksamkeit auf der Grundlage eigener Motivation.

In der Projektarbeit ist auch die Zusammenarbeit im Team ein nötiger Bestandteil. Absprachen müssen getroffen werden und bei gruppenübergreifenden Projekten müssen sich die pädagogischen Fachkräfte koordinieren und die gemeinsamen Prozesse abstimmen. Hierfür ist Zeit notwendig und wird im Rahmen der Besprechungszeiten eingeplant. Ebenso sollten die Kompetenzen und Fähigkeiten der Eltern und Erziehungsberechtigten Einzug in die Projektarbeit haben, sie sind ein fester Bestandteil der Lebenswelt der Kinder und bieten bei passenden Projekten kompetente Ansprechpartner. Auf Grundlage der erziehungspartnerschaftlichen Zusammenarbeit ist dies eine wünschenswerte Handlungsweise.

Als Abschluss eines Projektes, um die Kinder in ihrem Selbstbild zu bestärken und die Ergebnisse und/oder die gelernten Inhalte zu präsentieren, ist es ein nützliches Instrument eine Projektpräsentation als festen Abschluss durchzuführen. Dieser kann für die Projektteilnehmenden, aber auch für die Elternschaft durchgeführt werden. Ein Pressebericht könnte diesen Abschluss öffentlichkeitswirksam begleiten und unterstützen, ist aber kein „Muss“. Im Vordergrund steht eindeutig das Erfahren und das Lernen der Kinder.







#### 4.4 Die Sprachstandserhebung/Sprachstandsfeststellung

Alle Kinder, die zum nächsten Schuljahr eingeschult werden, sollen im Zeitraum von 15-18 Monaten vor dem anstehenden Schulbesuch ein standardisiertes Verfahren durchlaufen, sofern ihre Sprachentwicklung Auffälligkeiten aufweist. Generell wird die Entwicklung der sprachlichen Kompetenzen und Fähigkeiten über das Entwicklungsdokumentationsverfahren „Wachsen und Reifen“ der Stadt Wolfsburg (siehe 3.1.11 *Beobachtung und Dokumentation*) erfasst.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. wendet im Falle von auftretenden Ausfälligkeiten das Verfahren LiSe DaZ (*Linguistische Sprachenwicklung für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache*) oder LiSe DaM (*Linguistische Sprachenwicklung für Kinder mit Deutsch als Muttersprache*) an. Beide Verfahren dienen der Bestimmung des aktuellen Sprachentwicklungsstands.

Im Einzelnen überprüfen diese Verfahren das sprachliche Wissen von Kindern in zentralen Bereichen der Sprache. Hierzu gehören die linguistische Morphologie (z.B. Flexion von Verben), die Semantik (z.B. Bedeutung von Zeichen) und der Syntax (z.B. Grammatik/Satzbau) der deutschen Sprache und erfasst somit die Fähigkeit der gesprochenen Sprache (Sprachproduktion) und des Verstehens von Sprache (Sprachverständnis). Aus den Ergebnissen des Verfahrens, die die Grundlage für weitere Entscheidungen für die Sprachförderung des Kindes sind, können auch zu einem späteren Zeitpunkt eine wiederholte Testung erfolgen, um zu sehen, ob es in der Zwischenzeit Fortschritte in der sprachlichen Entwicklung des Kindes gibt/gab.

## 5) Die pädagogische Arbeit mit Kindern unter drei Jahren

### 5.1 Die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren

Der Weg ins Leben ist nicht immer leicht, aber mit der Zeit wird es immer leichter und leichter. Für diesen Prozess werden im Krippenalter grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten des alltäglichen Lebens erlernt.

Aus einem behüteten und liebevollen Umgang heraus sammeln die Kleinen vielerlei Eindrücke und Erfahrungen, aus denen neue Handlungsweisen und Spielideen werden. Dabei entwickelt sich die Selbstwahrnehmung im Laufe der Zeit von einer „Egoperspektive“ (ICH) zu einem Gemeinschaftssinn (vom ICH zum DU), der grundlegend für die eigene Identitätsbildung ist. Sich zusammen in ein kooperatives Spiel zu begeben, sich auf andere einzulassen, Akzeptanz zu geben und diese am eigenen Leib zu erfahren sind wichtige Erfahrungen für das spätere Leben.

Ebenso werden erste Erfahrungen mit Zahlen, Farben und Formen gemacht. Wie viele Kinder sind heute da? Welche Farbe hat ein Apfel? Passt dieses Puzzleteil dort? All das erfährt auch ein junges Kind auf verschiedenen Ebenen und ist dabei selbst voller Euphorie und Enthusiasmus.

Außerdem werden Rituale und ein geregelter Tagesablauf erlebt, sie dienen als „Wegweiser“ und geben allem einen Rahmen und eine Struktur. Aus dieser Sicherheit und Verlässlichkeit heraus leben die Kleinen ihr exploratives Verhalten aus, erfahren und erschließen sich hieraus ihre und unsere Lebenswelt.

Die Grundlage, der oben aufgeführten täglichen Aspekte in der Arbeit mit Kindern unter drei Jahren, bildet der niedersächsische Orientierungsplan für Bildung und Erziehung von Kindern unter drei Jahren. Auf dieser plant das Team die pädagogischen und organisatorischen Alltagsstrukturen, um das bestmögliche Maß zur Forderung des Kindes zu finden. Gleichzeitig muss eine Überforderung vermeiden werden und ein Raum der Sicherheit und Geborgenheit geschaffen werden, aus dessen sicheren Hafen heraus Möglichkeit geboten wird sich kreativ ausleben zu können.

#### 5.1.1 Die Eingewöhnungsphase

Im Krippenbereich ist ein wichtiger Prozess für Bildung und Betreuung der Kinder eine qualitativ hochwertige Eingewöhnung, in der vor allem den Bedürfnissen der Kinder im Fokus stehen. Auch die Belange, Sorgen, Wünsche, Anregungen der Eltern sind zu berücksichtigen, jedoch ist die vorderste Priorität dem Kind an sich einzuräumen.

In der KiTa Auengärten finden nicht mehr als zwei Eingewöhnungen zeitgleich statt, um den Eltern und den Kindern eine feste Ansprechperson zu bieten, mit der der weitere Ablauf der Eingewöhnung besprochen und geplant wird. Dies bieten den Eltern und Kindern eine Konstante Bezugsperson, die im Dialog mit dem Gruppenteam die weiteren Absprachen koordiniert. Die Bezugsperson agiert als Bezugserzieherin, welches bedeutet, dass sie primär für die Begleitung der Eltern und die Eingewöhnung des Kindes begleitet. Sollte sich das Kind einer anderen Fachkraft zuwenden, dann ist die völlig in Ordnung und wird unterstützt! Die



Bezugsperson bleibt aber in der festen Zuständigkeit für die Planung und Organisation der Eingewöhnung.

Im Rahmen der kind- und elternbezogenen Eingewöhnung, gibt es keine zeitliche Vorgabe oder ein Zeitschema, es richtet sich völlig nach dem Tempo des Kindes. Sie kann schnell und zügig oder auch etwas zeitintensiver ausfallen. In diesem Verständnis handeln die Fachkräfte und die Eltern partnerschaftlich und Wohl der Kinder zusammen, um sie gemeinsam in der KiTa Auengärten einzugewöhnen.

### 5.1.2 Die Rolle der Fachkräfte in der Krippenarbeit

Unser Ziel ist es, den Kindern stets zur Seite zu stehen und sie in ihrem Alltag als Vertrauens-, Bezugs- und Vorbildperson zu begleiten. Wir als pädagogische Fachkräfte begegnen den Kindern dabei auf Augenhöhe, sowohl im Spiel als auch in der Kommunikation. Dieses schenkt den Kindern Vertrauen sowie Achtung und Wertschätzung.

Dabei ist uns ein authentisches, behutsames, achtsames und feinfühliges Auftreten sehr wichtig. Kinder und Erzieher dürfen ihre Emotionen offen zeigen. Dies ist auch ein Lernprozess, der sich positiv auf ihre Entwicklung auswirkt und schafft die Basis für die Anbahnung und Entwicklung einer sicheren Bindung und Beziehung zwischen den Kindern und den pädagogischen Fachkräften.

Auf die Bedürfnisse der Kinder gehen die Fachkräfte spezifisch ein und greifen individuelle Themen und Interessen auf. Dabei werden persönliche Wünsche der Kinder akzeptiert, respektiert und im pädagogischen, sowie im interaktionellen Handeln auf verschiedenen Ebenen sensibel, liebevoll, spielerisch und lösungsorientiert berücksichtigt, sie bilden die Richtschnur im Umgang mit den Kindern.

Die Eltern und Erziehungsberechtigten spielen dabei eine große Rolle und den Fachkräften der KiTa Auengärten ist es sehr wichtig, diese mit einzubeziehen. Sei es bspw. ein „einfaches“ Tür- und Angelgespräch oder ein Anruf, bei Nachfragen oder der Vereinbarung eines geplanten gemeinsamen Elterngesprächs. Die Mitarbeitenden fungieren als Austauschpartner und möchten mit den Eltern und Erziehungsberechtigten eine Erziehungspartnerschaft aufbauen, die auf gegenseitigen Respekt, Akzeptanz und einer regelmäßigen und klaren Kommunikation beruht.

Gemeinsam möchten die Fachkräfte mit den Eltern und Erziehungsberechtigten der Kinder eine angenehme Atmosphäre erzeugen, aus deren Rahmen heraus der Grundstock für eine fachliche und menschliche Arbeit mit der Elternschaft, aber in erster Linie damit sich vor allem die Kinder wohlfühlen, sich angenommen fühlen wie sie sind und einen sicheren Hafen für ihren weiteren Bildungsweg haben.



### 5.1.3 Partizipation in der Arbeit mit Kindern unter drei Jahren

Kinder erfahren durch Partizipation (*Mitbestimmung, Beteiligung*), dass sie und ihre Interessen gehört werden, sowie dass ihre Meinung zählt und anerkannt wird. Dadurch gewinnen sie Eigenständigkeit und Selbstvertrauen. Im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung im Stadium der frühkindlichen Entwicklung, ist es für jedes Kind von existenzieller Bedeutung, dass es erlebt eine Wichtigkeit zu haben, dass es richtig ist so wie es ist, sowie dass das Gegenüber voller Toleranz, Akzeptanz und Fürsorge entgegentritt. Damit wird der Grundstein für ein positives Selbstbild gelegt, welches maßgeblich für den weiteren Bildungsprozess des Kindes ist.

Jedes Kind hat die Möglichkeit selbst zu entscheiden, ob es am Morgenkreis/der Kinderkonferenz teilnehmen möchte. Für den Fall der nicht Teilnahme, werden die betreffenden Kinder von einer Fachkraft im Nebenraum der Gruppe betreut, damit den Kindern die sich für eine Teilnahme entschieden haben diese ermöglicht wird und es keine unnötigen Störungen gibt.

Ferner können sich die Kinder ihren Sitzplatz für das Frühstück/Mittagessen selbst auswählen und sie entscheiden selbstbestimmt, was und viel sie von den angebotenen Mahlzeiten zu sich nehmen, sofern die Fähigkeiten des Kindes es zulassen dürfen sich die Kinder ihre Teller mit Speisen selbst befüllen. Das Essen muss nicht probiert werden! Außerdem wird jedem Kind die Zeit und die Ruhe zum selbstständigen Essen und Trinken gegeben.

Im Freispiel sollen die Kinder über die Gestaltung seines Freispiels selbst bestimmen. Die Fachkräfte geben Impulse durch die räumlichen Gegebenheiten, Spielmaterial und/oder durch pädagogische Angebote.

Wenn sich ein Kind in Situationen befindet, in denen es Sicherheit und Vertrautheit benötigt, aber auch, wenn es traurig ist, wird dem Kind die Möglichkeit gegeben seinen Schnuller und/oder seinen Tröster zu Selbstregulation zu erhalten. Aus Gründen der Sprachentwicklung und der Ausbildung der Zähne, sollte der Schnuller nicht außerhalb der oben genannten Situationen getragen werden, auf diesem Grundsatz handeln die Fachkräfte der Krippengruppen.

Im Bereich des Wickelns und der damit einhergehenden Sauberkeitserziehung der Kinder, soll jedem Kind die Möglichkeit gegeben werden, sofern die Fähigkeiten es zulassen, zu äußern von welcher Fachkraft sie gewickelt werden möchten. Die sehr intime Nähesituation zwischen Fachkraft und dem Kind beruht darauf, dass die Kinder selbst entscheiden, ob Erwachsene, aber auch andere Kinder, sie berühren dürfen und eine Entwicklung frei von übergriffigen Verhalten zu erfahren. (<sup>17</sup>*siehe Rahmenkonzept Kinderschutz – Prävention, Partizipation, S.12*)



### Ein kurzes Praxisbeispiel zur Verdeutlichung:

Erzieherin A. geht auf die 1-jährige M. zu, geht in die Hocke und fragt: „M. ich möchte dir gern eine neue Windel machen. Möchtest du mitkommen?“. Dabei hält sie M. abwartend und ruhig ihre Hand entgegen. M. sieht A's. Hand, ergreift sie und zusammen gehen die beiden in den Wickelraum. Anders verhält es sich mit der 2-jährigen L..

L. ist völlig versunken in ihrem Freispiel: sie nimmt jedes kleine Spielzeug in die Hand und transportiert diese in einem Einkaufskorb aus dem Kaufmannsladen. Wie schon zuvor bei M., begibt sich A. in die Hocke und fragt: „L., ich möchte dir gern eine neue Windel machen, kommst du mit mir in den Wickelraum?“. L. hat jedoch andere Pläne. Sie antwortet „Nein, will nicht!“. A. akzeptiert dies und entgegnet: „Das ist in Ordnung. Dann wickle ich erst ein anderes Kind und frage dich danach noch einmal.“ Nachdem A. sich zu E. wendet, 2,5 Jahre alt, und auch ihn fragt, ob sie ihm eine neue Windel machen darf, antwortet dieser: „Nein, nicht du!“. Anna fragt, ob er lieber möchte, dass ihr Kollege Henry das übernehmen soll, was E. bejaht. Nachdem H. und E. aus dem Wickelraum gehen und wieder ins Freispiel finden, geht A. wieder auf L. zu und sagt: „L., E. hat nun eine frische Windel bekommen. Kommst du mit mir und ich mache dir auch eine neue?“. L. legt ihren bepackten Korb gut versteckt zur Seite und nimmt A's. Hand, um mit ihr in den Wickelraum zu gehen.

Gerade bei Kindern im Krippenalter kommt es häufig zu der Situation, dass die Kleinen im Laufe des KiTa-Tages müde werden und schlafen wollen, unabhängig von der Mittagsruhe der Gruppen. Alle Kinder haben jederzeit die Möglichkeit ihren Schlaf bedürfnisorientiert nachzukommen! Kein Kind wird wachgehalten oder zum Schlafen gezwungen. Wenn die Kinder einen Schnuller, Tröster oder ähnliches dazu benötigen, erhalten sie diesen unbedingt. Während des Schlafens erholen sich die körpereigenen Stoffwechselprozesse, Informationen werden verarbeitet, das Gedächtnis bildet sich aus und Stresshormone werden abgebaut. Warum Schlafen so wichtig für die Entwicklung der Kinder ist, entnehmen Sie den folgenden Punkt (5.2).

### 5.2 Warum Schlafen so wichtig ist - Schlaf als wichtiger Bestandteil der Hirnentwicklung

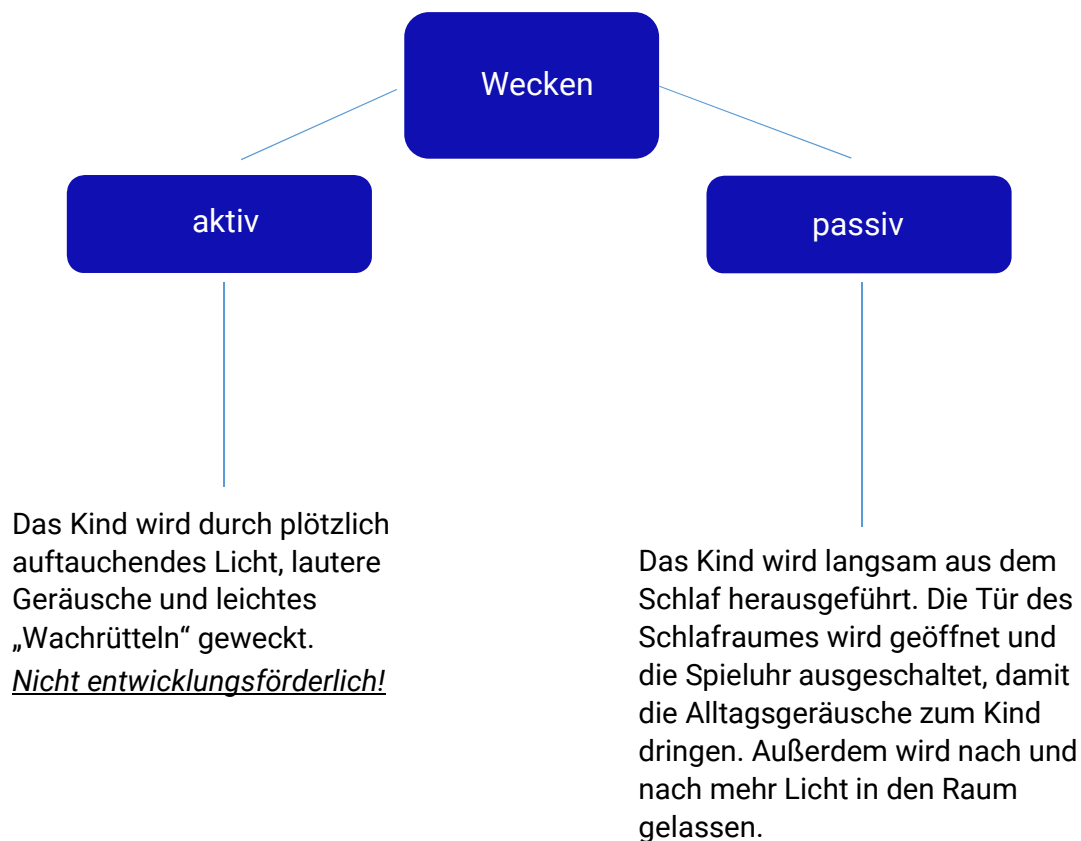
Kinder schlafen sich schlau. Treffender kann man es in diesem Fall kaum benennen. Während des langen Tages in der Einrichtung prasselt eine Vielzahl unterschiedlicher Sinneseindrücke auf die Kinder ein. Gerade im frühkindlichen Alter, im Krippenalter, ist daher das Schlafbedürfnis exponentiell hoch. Dies bezieht sich zum einem auf den Mittagsschlaf, andererseits auch auf Schlafen außerhalb der „festen Ruhezeiten“. Während des Schlafens verarbeiten die Kinder die Eindrücke des Alltags, Botenstoffe im Gehirn wie Serotonin, Noradrenalin und Dopamin werden abgebaut und die synaptischen Hirnschaltungen verästeln sich weiter. Gerade im Krippenalter explodieren diese Nervenbahnen förmlich und machen in einem Immensen ausmaß.

Deshalb ist es absolut unabdingbar, dass Kinder im Krippenalter aus dem Schlaf gerissen und geweckt werden. Im Sinne der Hirnentwicklung gibt es nur wenig was für die weitere Entwicklung der Individuen kontraproduktiver wäre als diese Praxis.<sup>18</sup>



Deshalb lassen wir alle Kinder zu ihrem Schlafbedürfnis kommen! Sei es zu den festen Ruhezeiten oder im Laufe des Vormittags oder des Nachmittags. Es werden keine Kinder aktiv geweckt und das Bedürfnis unterbrochen! Die Kinder werden sanft aus dem Schlaf geleitet, das heißt, es wird leise Musik angestellt, der Schlafraum wird etwas aufgehellt, wodurch die Kinder nach und nach sanft aus dem Schlaf geleitet werden. Es wird ganz explizit auf das eigene Tempo jedes Kindes Rücksicht genommen. Unabhängig vom Krippenbereich, kann es auch im Kindergarten dazu kommen, dass Kinder sehr erschöpft sind und sich ausruhen wollen und dabei ggf. auch einschlafen. Auch in diesem Fall handeln die pädagogischen Fachkräfte wie im Falle der Krippenkinder.

Die pädagogischen Fachkräfte sind sich der Wichtigkeit des Schlafes bewusst und handeln konsequent nach der Darstellung in Bezug auf das Schlafen und der einhergehenden Wichtigkeit für die Hirnentwicklung.



*„Melatonin (Schlafhormon) wird während des Schlafens ausgeschüttet. Am Ende der Schlafperiode ist das Melatonin erst wieder abgebaut. Wird ein Kind vorzeitig geweckt, wird der Melatoninabbau unterbrochen und hat einen erschwerten Start in den Nachmittag und ein vermindertes Aufnahmevermögen zur Folge.“*

- Annette Drüner-





### 5.3 Die Struktur als Rahmenbedingung für Ritualisierung

Grundlegend für sichere Beziehungs- und Bildungsarbeit im Krippenalter (1-3 Jahren) ist, eine Leitlinie, die den Kleinsten Orientierung und Sicherheit im täglichen Miteinander bietet. Aus diesem sicheren Rahmen heraus wird den Kindern ermöglicht sich explorativ auszuleben, die Umwelt zu erkunden und damit neue und spannende Erfahrungen zu machen.

Der schmale Grat zwischen einer klaren Struktur und dennoch flexibel und spontan variabel zu sein ist es, der von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgewogen und austariert werden muss. Die Kinder sollen zur Autonomie befähigt werden, welches auch beinhaltet, dass Werte, Normen und Regeln vorhanden sind, sowie, dass jene gemeinsam besprochen und festgelegt worden sind. In jeder Gesellschaft gibt es einen Rahmen in dem man sich bewegt und gewisse Regeln, die die Gemeinschaft festlegt und an die eine Richtschnur für das Miteinander bilden.

Auch die Arbeit in der Krippengruppe stellt hierbei keine Ausnahme dar, sie soll stattdessen auf den weiteren Lebensweg grundlegende Eckpfeiler für die Teilhabe an der Gesellschaft anbahnen und vermitteln.

Weiterhin ist auch ein regelmäßig wiederkehrender Tages- und Wochenrhythmus für die Kinder von elementarer Bedeutung. Jener bietet eine Orientierung für die Kleinsten und sie erschließen sich dadurch, dass wiederauftretende Aktionen wie das gemeinsame Frühstück, den Morgenkreis usw. den Verlauf des Tages begleiten. So wird den Kindern Schritt für Schritt sichtbar gemacht, dass über den Tag verteilt unterschiedliche Abläufe auftreten bis sie aus der Einrichtung abgeholt werden.

## 6) Rechtliche Grundlagen

### 6.1 Das KiTaG als rechtsverbindliche Grundlage

In Niedersachsen regelt das „Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG)“ die Anforderungen an die Betreuung, sie haben einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag.

Dabei sollen unter anderem die Geschlechtsidentitäten von Mädchen und Jungen (Gender) gefördert werden und somit die eigene Persönlichkeit der Kinder ausgebildet und gestärkt werden. Weiterhin sollen Kinder Fähigkeiten und Kompetenzen vermittelt werden, welche sie für ihr weiteres Leben benötigen um die Herausforderungen des Lebenswegs bestmöglich zu bewältigen. Außerdem soll der das Experimentieren und Erforschen der Welt und die angeborene Wissbegierigkeit der Kinder gepflegt und gefordert werden.

Weiterhin haben die pädagogischen Fachkräfte den Auftrag, die sprachliche Entwicklung aller Kinder der Einrichtung alltagsintegriert zu fördern, sowie im letzten Kita-Jahr vor der Einschulung den Stand der sprachlichen Kompetenzen zu ermitteln und ein Entwicklungsgespräch über den ermittelten Stand mit den Erziehungsberechtigten des Kindes zu führen.<sup>19</sup>





## 6.2 SGB VIII §8a Kindeswohlgefährdung und Meldepflicht

Im Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonventionen sind Maßnahmen zum Schutz der Kinder festgeschrieben. Genannt sind an dieser Stelle unter anderem der Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung und Verwahrlosung.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. als Träger der Kita Auengärten und wir als Fachkräfte haben die Pflicht den Schutzauftrag für das Kindeswohl wahrzunehmen. Diese Aufgabe ist im § 8a, SGB VIII klar beschrieben und definiert.<sup>20</sup>

Alle Einrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge. erarbeiten gemeinsam ein einrichtungsübergreifendes Kinderschutzkonzept, welches den Umgang mit- und die Umsetzung des Kinderschutzes in verschiedenen Dimensionen beleuchtet, hier sind die Prävention, die Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII, die Risikoanalyse und Fortbildungen des Personals in den Einrichtungen, sowie die Verfahrenswege im Umgang mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung klar deklariert.

(<sup>21</sup>Rahmenkinderschutzkonzept der Stadt Neustadt a. Rbge. – gesetzliche Grundlagen, S.7).

Beim Umgang mit akuter oder latenter Kindeswohlgefährdung allen Mitarbeitenden eine insoweit erfahrene Fachkraft bei der Stadt Neustadt a. Rbge. zur Kommunikation und Unterstützung mit Rat und Tat zur Seite.

Die Zusammenarbeit in solchen Fällen erfolgt zwischen den Fachkräften und den Erziehungsberechtigten. Die Fachkräfte wirken in Zusammenarbeit mit den zuständigen Personen und Behörden auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin.

## 6.3 Datenschutz

Im Sozialgesetzbuch (SGB VIII § 62-64)<sup>22</sup> ist der Umgang mit personenbezogenen Daten für die Kindertagesstätte festgeschrieben. Der Schutz dieser sensiblen Daten ist ein Persönlichkeitsrecht.

Das Erheben und das Verarbeiten von personenbezogenen Daten darf ausschließlich nur auf Grundlage eines Vertrags oder einer vorvertraglichen Maßnahme, einer ausgefüllten Einverständniserklärung der Person und oder eines Gesetzes getätigt werden.

Wir sichern die von uns erhobenen Daten und gehen vertraulich damit um. Dies findet auch Anwendung beim Fotografieren in der Einrichtung und bei der Verarbeitung von Fotos (Garderobenbereich, Aushänge, Zeitungsartikel etc.) In jedem Fall wird für die Verwendung von diesen Bildern das Einverständnis der Person eingeholt.

Gelegentlich kommt es vor, dass für die individuelle Förderung nicht der KiTa Auengärten zugehörige Fachkräfte an Gesprächen mit dem Personal und den Eltern teilnehmen. Auch in diesem Fall wird immer die Einwilligung der Eltern eingeholt.



## 6.4 Infektionsschutzgesetz

Die Kita Auengärten ist eine Gemeinschaftseinrichtung für Kinder und unterliegt dadurch den Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes.

Durch die Ballung von vielen Menschen auf engstem Raum kann es dazu kommen, dass sich Infektionskrankheiten schneller ausbreiten. Dies gilt gerade Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals vor ansteckenden Krankheiten dienen.

Mit der Erstaufnahme in eine Einrichtung unter der Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. ist nach §34 Abs. 10a IfSG<sup>23</sup>, von den Erziehungsberechtigten des Kindes ein schriftlicher Nachweis über eine Impfberatung, ergo über eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen ausreichenden Impfschutz, vorzulegen. Wird dieser Nachweis nicht vorgelegt, ermächtigt dies die Einrichtungsleitung die personenbezogenen Daten der Person an das zuständige Gesundheitsamt zu übermitteln.

Alle Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge. handeln nach den Richtlinien des Hygieneplans der Stadt. Dieser gibt klare Handlungsweisen und Umgangsformen im Rahmen von Infektionen und Reinigungsbedarfen der Kindertagesstätten vor.

### 6.4.1 Masernimpfpflicht

Gemäß §20 Abs. 8 IfSG<sup>24</sup> muss für alle Kinder vor der Aufnahme ein Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern gegenüber der Einrichtung bescheinigt werden oder ein Nachweis über eine medizinische Indikation, wodurch das betreffende Kind nicht geimpft werden kann.

### 6.4.2 Verhalten bei Krankheit

Im Krankheitsfalle ist am gleichen Tag von Beginn der Betreuungszeit die Einrichtung zu informieren. Dies ist via Telefon oder per Email möglich. Kinder die an Hautausschlag, Halsschmerzen, Durchfallerkrankungen, Augenkarrath, Erbrechen und oder an Fieber und Mattigkeit leiden sind von der Betreuung in der Kita ausgeschlossen! Hierzu ist das Schriftstück des Gesundheitsamtes der Region Hannover „Wiederzulassung für Kindertageseinrichtungen“ die Handlungsgrundlage und ist von allen Personen als bindend anzusehen.<sup>25</sup>



#### 6.4.2.1 Medikamentengabe (Notfallmedikation)

Grundsätzlich sind Kinder, die Medikamente zu sich nehmen müssen, nicht in der Kita zu betreuen. Ist die Gabe der Medikamente aufgrund einer aktuellen Erkrankung notwendig verbleiben die Kinder zu Hause in ihrem häuslichen Umfeld. Im Falle einer Allergie oder einer anderen chronischen Erkrankung ist es unabdingbar, dass in der Einrichtung im Falle einer anaphylaktischen Reaktion des Kindes oder einer anderen dramatischen Reaktion des Körpers und des Immunsystems des Kindes die nötigen Notfallmedikamente vorhanden sind. Für den Fall, dass eines der Kinder, welches in der Kita Auengärten betreut wird, solche Medikamente benötigt und verordnet bekommen hat, ist die umgehend der gegenüber der Mitarbeitenden und der Leitung der Kita kund zu tun!

In diesem Fall, wird es in einem Gespräch mit den Eltern genau über die im Notfall notwendige Verabreichung der Medikamente gesprochen und schriftlich festgehalten. Für die Lagerung der Medikamente sind die Eltern verantwortlich, sie stellen Aufbewahrungstaschen, Behälter oder ähnliches zur Verfügung, damit die Mitarbeitenden im Notfall jeder Zeit Zugriff auf die Medikamente hat. Die Leitung der Einrichtung wird sich mit den Eltern gegebenenfalls austauschen und Schulungen für die Mitarbeitenden der Einrichtung planen, um die Handlungssicherheit in Notfallsituationen zu gewinnen.

#### 6.4.3 Die Sorgfalts- und Meldepflicht

Gleich zu Beginn einer Erkrankung, besonders Hautauschlag, Halsschmerzen, Durchfallerkrankungen, Augenkatarrath, Erbrechen und oder an Fieber und Mattigkeit, ist ein Arzt zu konsultieren.

Leidet ein Haushaltmitglied an einer ansteckenden/meldepflichtigen Krankheit, auch wenn das Kind selbst nicht erkrankt ist, dürfen die Kinder die Einrichtung nicht besuchen! Dies gilt solange, bis der Arzt eine Übertragung der Infektion für ausgeschlossen hält. Hierüber ist eine Bescheinigung des Arztes vorzulegen.

Nach §§ 6 und 34 IfSG<sup>26</sup> ist die Einrichtungsleitung verpflichtet, die erforderlichen Meldungen nach dem Infektionsschutzgesetz gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt zu tätigen. Meldepflichtige Krankheiten sind unter anderem:

Botulismus, Cholera, Diphtherie, Virushepatitis (akut), Masern, Meningokokken-Meningitis, Mumps, Pertussis, Pest, Poliomyelitis, Röteln, Tollwut, Typhus abdominalis, Paratyphus, Windpocken, Influenza und der Corona-Virus (COVID-19).



#### 6.4.4 Krankheitsfälle während der Betreuung

Während der Betreuung in der Einrichtung kann der Fall eintreten, dass eines der anwesenden Kinder von den pädagogischen Mitarbeitern/innen eine akute Erkrankung festgestellt oder ein begründeter Verdacht auf eine Erkrankung vorliegt.

Die Fachkräfte sind dazu angehalten umgehend die Eltern in Kenntnis zu setzen und das betreffende Kind abholen zu lassen. Die Eltern sind dazu verpflichtet ihre Kinder in einem solchen Fall umgehend abzuholen. Von einer akuten Erkrankung ist bei einer Körpertemperatur von über 38,0 Grad Celsius und oder einer sichtbaren eindeutigen körperlichen Unwohlheit des Kindes zu sprechen.

#### 6.5 Die Aufsichtspflicht und Abholberechtigungen

Grundlegend haben die Erziehungsberechtigten die Aufsichtspflicht über ihr Kind oder ihre Kinder zu führen. Mit der Übergabe des Kindes an die pädagogischen Fachkräfte der Kita Auengärten in der Betreuungseinrichtung, geht die Aufsichtspflicht an das pädagogische Personal der Einrichtung über.

**Deshalb ist eine klare Übergabe an das Betreuungspersonal unerlässlich, damit in diesem Punkt für alle Beteiligten Klarheit herrscht!**

Zum Ende der Betreuungszeit, also mit der Abholung des Kindes aus der Einrichtung geht die Aufsichtspflicht wieder an die Erziehungsberechtigten über. Auch hier ist eine klare Übergabe unerlässlich und bietet die Möglichkeit kurzer Tür- und Angelgespräche.

Nach der Abgabe einer Einverständniserklärung ist es auch möglich Kinder den Heimweg in der näheren Umgebung allein bewältigen zu lassen.

Wird Ihr Kind einmal nicht von Ihnen oder einer uns bereits bekannten bzw. bei uns schriftlich hinterlegten Person abgeholt, bitten wir darum, uns dies mitzuteilen.

***Sollten wir über keine entsprechende Information verfügen, werden wir Ihr Kind nicht von der betreffenden Person abholen lassen, bis wir von Ihnen eine entsprechende Information erhalten.***

Mit Beginn der Eingewöhnungsphase in der Einrichtung wird den Erziehungsberechtigten ein Informationspaket ausgehändigt, welches Unterlagen, die zum Ausfüllen an die Kita Auengärten zurückgegeben werden müssen, aber auch Unterlagen zum Verbleib beinhaltet. Hier findet sich ein Schreiben bzgl. der Abholberechtigung. Diese ist bitte zeitnah zurück zu führen. Außerdem bitten wir darum das Abholer, die der Einrichtung nicht bekannt sind bei erstmaliger Abholung des Kindes ihren Personalausweis oder ein ähnliches Ausweisdokument zum Abgleich vorzeigen! Vielen Dank für Ihre Mithilfe! Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte der Kita-Satzung.



## 7) Der Kinderschutz

### 7.1 Die Bedeutung von Kinderschutz

Der Schutz der Kinder ist wohl die Wichtigste Aufgabe neben den Bildungs- und Betreuungsauftrag in Kindertageseinrichtungen. Damit einhergehend ist das Sich-Dessen-Bewusstsein für die pädagogischen Fachkräfte von zentraler Bedeutung. Seit 2012 ist dieser Auftrag im Bundeskinderschutzgesetz hinterlegt.

Hierfür benötigen die Fachkräfte ein feines Gespür und müssen fachlich gut geschult sein, um Gefährdungen für die Kinder abschätzen und einschätzen zu können. Auch gilt es zu differenzieren, ob es eventuell für Äußerungen eine plausible Erklärung gibt. Hierfür ist eine gute und partnerschaftliche Vernetzung mit den Eltern und Erziehungsberechtigten von elementarer Bedeutung:

Auf dieser Beziehungsgrundlage mit den Eltern müssen in unklaren und klaren Fällen Gespräche frühzeitig geführt werden, um schlimmeren oder Eskalationen zuvorzukommen. Auch lassen sind eventuelle Fehlinterpretationen oder plausible Erklärungen kommunizieren, sodass einerseits den Eltern bewusst ist, dass die Fachkräfte genau hinschauen und um die Kinder besorgt sind und somit bewusstgemacht bekommen wie tiefgehend die Beziehung von den pädagogischen Fachkräften zu den Kindern der Einrichtung sind. Der KiTa Auengärten ist genau dieser Standpunkt, dass es nicht um Schuldvorwürfe, eine Bloßstellung der Eltern oder eine konfrontative Kommunikation mit den Eltern und Erziehungsberechtigten geht, sondern darum, dass uns jedes einzelne Kind und damit verbunden dessen Gesundheit und Wohl von zentraler Bedeutung ist. Aus dieser Grundhaltung heraus handeln die pädagogischen Fachkräfte und wirken gemeinschaftlich in entsprechenden Fällen auf die Inanspruchnahme von Hilfen für die Familie hin.

Das diese Themen sehr sensible sind und leider in einigen Fällen eher tabuisiert sind, ist den Fachkräften der KiTa Auengärten bewusst und gleichzeitig sehen sie sich in der Pflicht Prävention im Hinblick auf Gewalt, sexuellen Missbrauch und Verwahrlosung feine Antennen entwickelt haben zu müssen.

Wichtig ist dieser Thematik so sachlich wie möglich gegenüber zu treten und sie so objektiv wie möglich zu betrachten. Hier bietet die Fallbesprechung ein geeignetes Instrument zum Austausch über die einzelnen Sichtweisen innerhalb des Teams, um möglichst viele Sichtweisen in die abschließend festzulegende Handlungsstrategie einfließen zu lassen.

Außerdem ist für solche belange eine Vernetzung mit zuständigen Fachpersonen und Institutionen wichtig, um im Falle eines Falles handlungsfähig zu sein und kompetent und adäquat reagieren zu können.



## 7.2 Das Kinderschutzkonzept der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat im April 2023 die Erarbeitung des eigenen Rahmenkonzepts abgeschlossen. In diesem werden der Schutzauftrag nach §8a SGB VIII, der Umgang mit Kindeswohlgefährdung innerhalb der Familien oder durch Mitarbeitende, klare Verfahrenswege zur Umsetzung bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitenden, sowie die Risikoanalyse der Einrichtungen und Fortbildungen für die Mitarbeitenden benannt, sowie konzeptionell hinterlegt.

Die Inhalte des Kinderschutzkonzeptes der Stadt Neustadt a. Rbge.

### - „Unsere Kindertagesstätten als Schutzort“ -

benennt neben gesetzlichen Grundlagen und der Definition der Grundbegrifflichkeiten die Oberbereiche Prävention und Intervention.

Unter dem Bereich der Prävention fällt der Schutz vor Gewalt in seinen unterschiedlichen Unterformen, die Partizipation, die Sexualerziehung (Sexualpädagogik), das Beschwerdemanagement, die Elternarbeit, sowie strukturelle Rahmenbedingungen für die Mitarbeitenden der Stadt Neustadt a. Rbge..

Im Intervention werden Rahmeninhalte bezüglich gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, die Vorgehensweise bei Verdachtsfällen, ein verbindliches Handlungsschema, ein Verfahrensablauf bei vermuteten Missbrauch, Übergriffen und Gewalt durch Fachkräfte in Institutionen und ein verbindliches Handlungsschema bezüglich Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte angeben.

Im Erarbeitungsprozess waren alle Leitungen der KiTa's unter der Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge., sowie Frau Sperling als insoweit erfahrene Fachkraft und das Sachgebiet 512/513 beteiligt.

Auf der Grundlage des Rahmenkonzepts sind alle Einrichtungen und Mitarbeitende verpflichtet entsprechend des Inhalts zu handeln, damit diese einheitlich als benannte Schutzorte für Kinder während der Betreuungszeit fungieren können. Die spezifizieren Inhalte des Rahmenkonzepts sind Teil dieser Konzeption der KiTa Auengärten, zu den einzelnen Inhalten sind Querverweise entsprechend hinterlegt:

*(siehe Querverweise -Inhaltsbereich, Begriff, S.--).*





### 7.3 Macht und Missbrauch

*„Es gibt keine furchtbarere Macht als das Vermögen, die Menschen lächerlich zu machen. Es gibt keinen größeren Beweis der Tugend, dass man grenzenlose Macht besitzt und sie nicht missbraucht.“*

**Thomas Macaulay (1800 – 1859)**

Oxford Languages definiert Macht wie folgt:

*„Macht, die (ohne Plural): Gesamtheit der Mittel und Kräfte, die jemandem oder einer Sache andern Gegenüber zur Verfügung stehen; Einfluss“*

Macht ist demnach der Einfluss, den eine Person über eine andere besitzt. Macht hat jeder Mensch. Keine Macht zu haben ist nicht möglich. Macht variiert. Macht kann man nicht aufgeben. Macht ist weder gut noch schlecht. Macht kann einzig und allein durch den individuellen Umgang damit bewertet werden. Macht falsch zu nutzen kann genauso schädlich sein, wie Macht gar nicht zu nutzen.

Im Bereich der Kinderbetreuung – ob öffentlich organisiert oder im privaten, familiären Rahmen – kommt dem Umgang mit Macht eine ganz besondere Bedeutung entgegen. Dies ist darin begründet, dass das Gefälle der Macht zwischen Erwachsenen und Kindern (zwischen Betreuern und zu Betreuten) besonders gravierend ist. Es wird in Kitas noch bedeutender, da hier die Eltern ihre Kinder – das Wichtigste in ihrem Leben – der Macht der pädagogischen Fachkräfte überlassen. Ein bewusster Umgang mit der eigenen Macht ist daher für pädagogische Fachkräfte nicht nur geboten, sondern unerlässlich.

Macht in Kitas zeigt sich auf verschiedenen Ebenen<sup>27</sup>:

#### **Individuelle Macht:**

Hierbei geht es vor allem um das alltägliche Miteinander. Individuelle Macht gibt es sowohl zwischen Kindern untereinander als auch in der Fachkraft/Kind-Beziehung. Streit, Freundschaft, Loben, Tadeln, Rebellieren und Strafen sind typische Situationen, in denen individuelle Macht ihren Ausdruck findet.

**Gestaltungsmacht:** Gemeint ist hier die Möglichkeit der Planung und Gestaltung des eigenen Lebens. Über welche Zeit darf ein Kind frei verfügen? Darf ich bestimmen, wann ich esse, nach draußen gehe? Mit wem ich spiele? Wie gestaltet sich der Tagesablauf? Wie werden die Gruppen zusammengestellt?

#### **Definitionsmacht:**

Diese Macht beschreibt die Deutungshoheit. Was ist gutes Verhalten, was Schlechtes? Was ist erwünscht und was verpönt?

#### **Verfüugungsmacht:**

Hierbei geht es um den Zugriff auf Ressourcen. Welches Spielzeug ist in der Gruppe vorhanden? Wofür wird der Etat der Kita genutzt? Welches Arbeitsmaterial darf ich wann benutzen?





### **Mobilisierungsmacht:**

Da die Kinder auf die Zuneigung der Erwachsenen angewiesen sind, versuchen sie immer wieder mit ihnen zu kooperieren. Erwachsene können Kinder damit leicht dazu bewegen, ihnen zu folgen.

Der verantwortungsvolle Umgang mit Macht setzt eine intensive Auseinandersetzung in den Kita-Teams mit den verschiedenen Ebenen von Macht und dem eigenen pädagogischen Handeln voraus.

### **7.4 Gewalt und Übergriffe durch Fachkräfte in Institutionen**

Leider kommt es immer wieder zu medialer Aufmerksamkeit, aufgrund von Übergriffen und Gewalt durch Personen, die in einer Kindertagesstätte tätig sind. Jene Berichterstattungen und Ereignisse rücken die Kindertagesstätten als Schutzort/Schutzraum nur noch mehr in den Fokus der täglichen pädagogischen Arbeit zwischen tätigen Personen und den ihnen anvertrauten Kindern. Dieses Bewusstsein ist eine wichtige Grundlage für die Wahrung und Beachtung des Schutzauftrags der tätigen Personen.

Dieses hochsensible Thema bedarf eines hohen Maßes an Sachlichkeit und Professionalität in der Zusammenarbeit, keine Situation darf von vornherein bagatellisiert, aber auch nicht überdramatisiert werden. Das richtige Maß für die große Bandbreite an Situationen zu finden ist eine sehr schwierige und fordernde Aufgabe für alle beteiligten Personen.

Ein frühzeitiges Besprechen von Situationen in sachlicher und professioneller Art und Weise, mit der nötigen Diplomatie, aber einer klaren und eindeutigen zu vertretenden Haltung durch die verantwortlichen Personen sollte der Schlüssel für eine gute Arbeit hinsichtlich des Schutzauftrages und der Wahrung des Schutzortes KiTa sein.

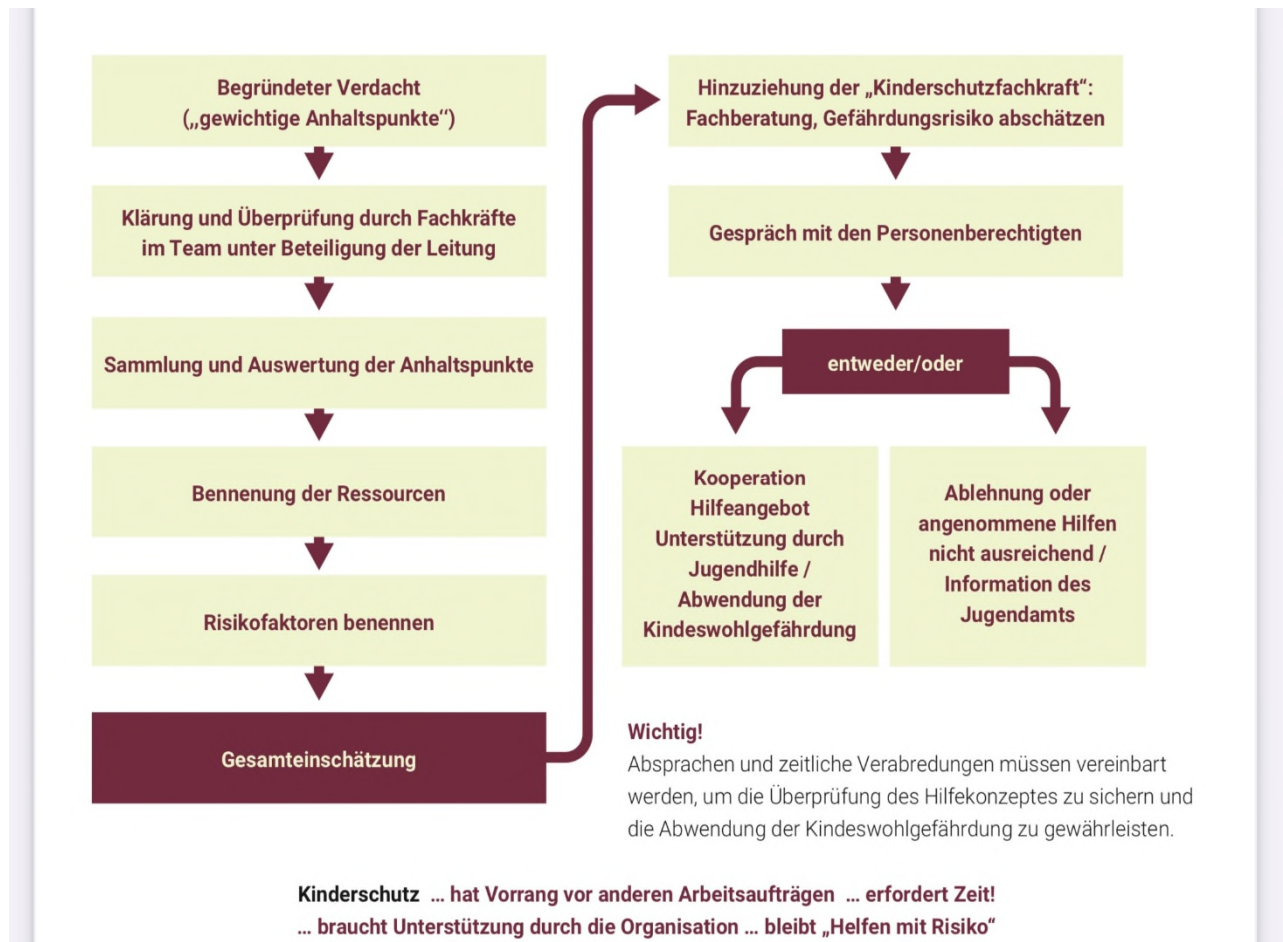
*(<sup>28</sup>Rahmenkinderschutzkonzept der Stadt Neustadt a. Rbge. – Grundbegriffe, S.8 / Intervention, Gewalt durch Fachkräfte, S.26)*

### **7.5 Vorgehensweise bei Verdachtsfällen**

Im Rahmenkinderschutzkonzept der Stadt Neustadt a. Rbge. sind zur einheitlichen Handreichung verpflichtend einzuhaltende Handlungsschemata eingefügt. Diese beziehen sich zum einen auf den Fallverlauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und zum anderen auf die Handlungsweise bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/Mitarbeitende in der Einrichtung.



### 7.5.1 Fallverlauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

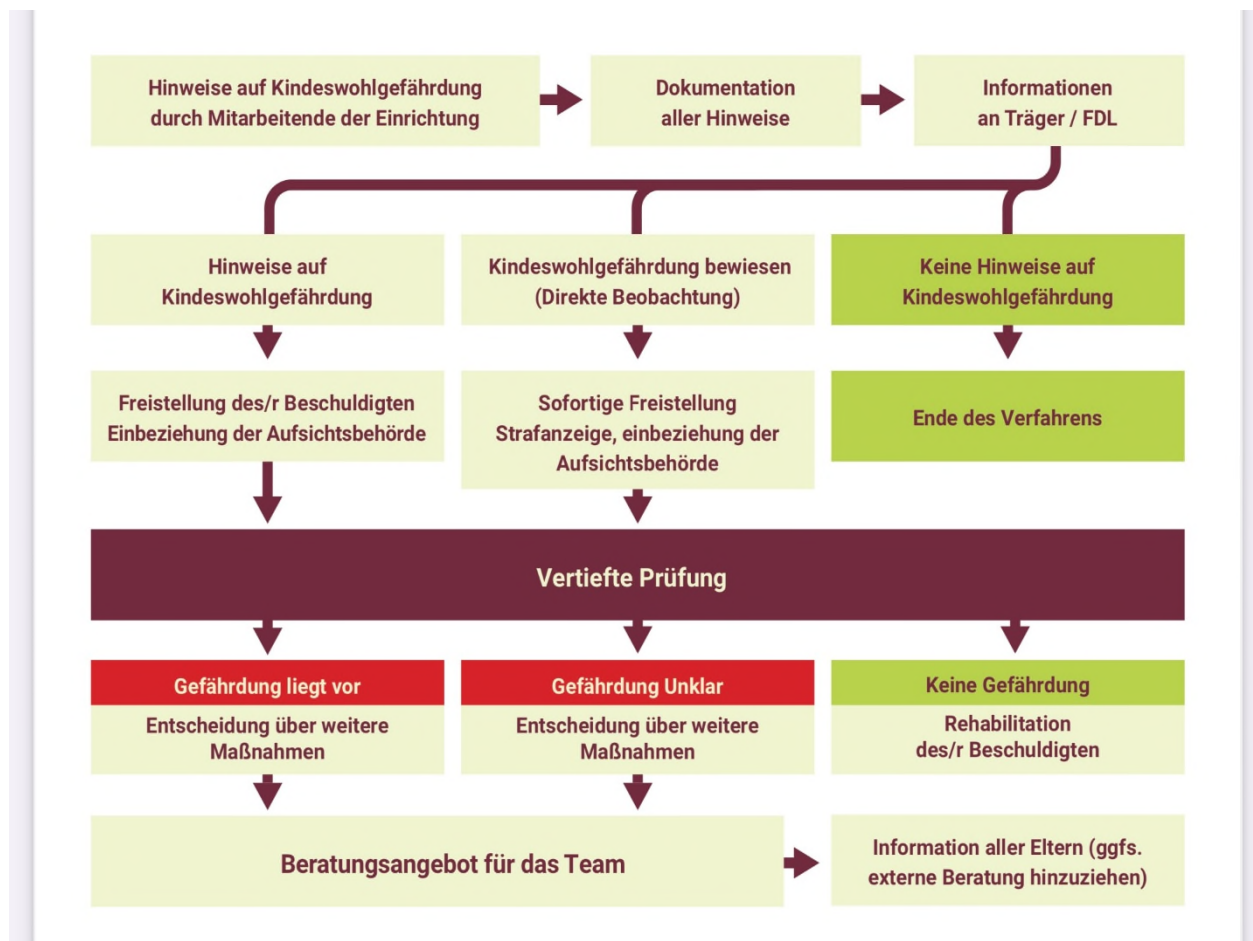


(<sup>29</sup>Aus Rahmenkinderschutzkonzept der Stadt Neustadt a. Rbge. – Fallverlauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung S.25)

Durch die gute Vernetzung zwischen den Kindertagesstätten der Stadt Neustadt a. Rbge. Und durch die Möglichkeit vor Ort auf die Expertise einer insoweit erfahrenden Fachkraft, ist eine Differenzierte und professionelle Fachbesprechung gewährleistet.



### 7.5.2 Handlungsschema bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/Mitarbeitende in der Einrichtung



<sup>(30)</sup> Rahmenkinderschutzkonzept der Stadt Neustadt a. Rbge. – Intervention, Handlungsschema bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/Mitarbeitende in der Einrichtung, S.29)

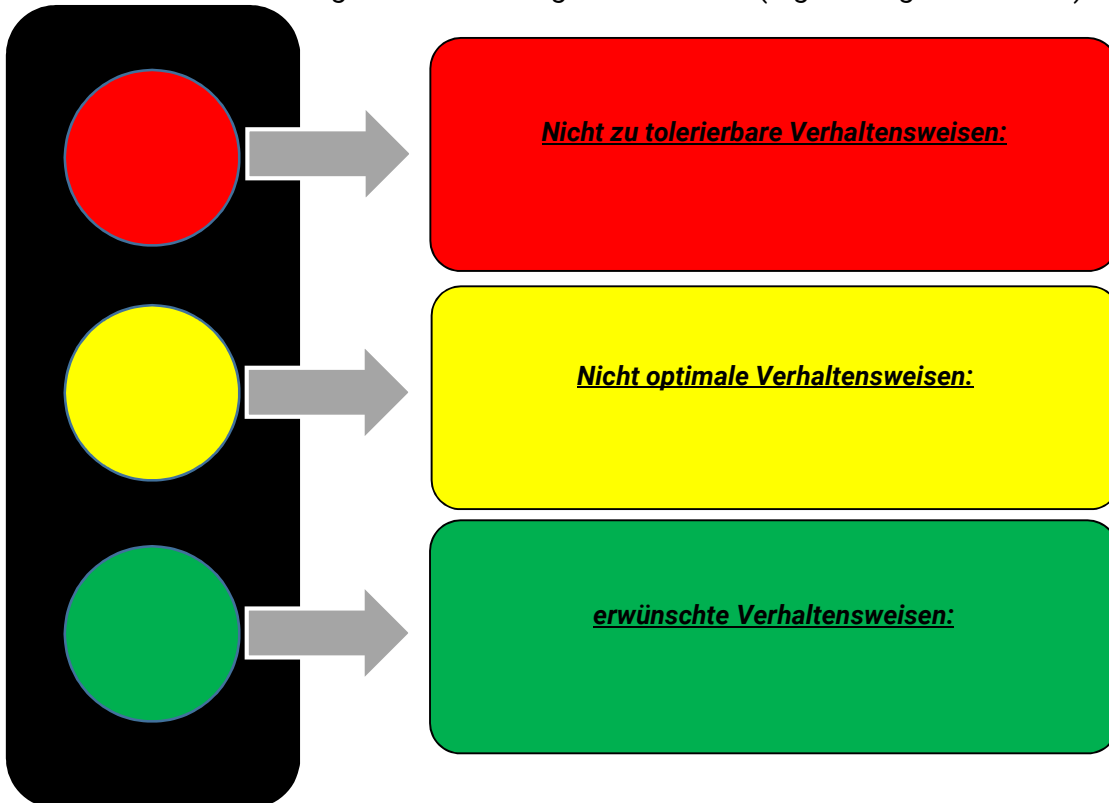
Der Umgang mit Hinweisen auf gefährdendes Verhalten von Fachkräften in der Einrichtung ist ein sehr sensibles Thema, gleichzeitig muss eine Bagatellisierung von kindeswohlgefährdenden Verhalten weisen zwingend zu vermeiden. Die Vorgabe benötigt eine gute professionelle Haltung und Arbeitsweise jeder einzelnen Fachkraft, soweit ein hohes Maß an Selbst- und Verantwortungsbewusstsein.

Ferner soll durch dieses Schema kein Generalverdacht erzeugt werden, sondern ein Bewusstsein dafür erzeugen, dass es auch die Funktion und die Arbeit als Fachkraft hinsichtlich des Schutzes der Kinder und der Sicherstellung des Schutzortes KiTa, mit besonderem Augenmerk zu betrachten ist.



## 7.6 Verhaltensampel

Das Team der KiTa Auengärten hat sich mit erwünschten Verhaltensweisen/**GRÜN**, nicht optimale Verhaltensweisen/**GELB** und absolut nicht tolerierbaren/**ROT** auseinandersetzt. Jede Fachkraft hat im Laufe seines oder ihres Lebens prägende Erlebnisse erfahren, welche eigenen Sichtweisen erzeugt. Je nach Zusammensetzung des Teams können die Inhalte in ihrer Ausprägung variieren und werden bei Personalwechsel im Haus neu besprochen und ggf. angepasst werden müssen, damit sich jede Fachkraft sich mit diesen einverstanden erklärt und ein Handlungskonsens erzeugt werden kann (regelmäßige Evaluation).



*Die Inhalte befinden sich aktuell im Erarbeitungsprozess und werden abschließend eingefügt.*

## 7.7 Die Sexualpädagogik

Wir leben heutzutage in einer zumeist sehr aufgeklärten und toleranten Gesellschaft, viele Gegebenheiten, die für uns heute als völlig normal und selbstverständlich sind, waren früher verpönt oder wurden tabuisiert und als irrelevant und nicht erwähnenswert gehalten.

Ähnlich verhielt es sich mit dem Umgang kindlicher Sexualität. Der Gedanke, dass selbst die kleinsten Kinder sich mit ihrem Körper und ihrem eigenen Geschlecht auseinandersetzen und dies ein wesentlicher Grundbaustein der frühkindlichen Entwicklung ist, war für viele Erwachsene undenkbar. Heutzutage ist man sich in der pädagogischen Arbeit dem hohen Stellenwert der Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper und der Geschlechtszugehörigkeit als wesentlichen und grundlegenden Bestandteil

der kindlichen Entwicklung bewusst. Weiterhin ist bei der Identitätsbildung eben jene Erforschung und Auseinandersetzung von elementarer Bedeutung.

Wichtig zu wissen ist, dass die kindliche Sexualität sich sehr deutlich von der Sexualität Erwachsener unterscheidet!

Es geht für die Kinder dabei nicht um sexuelle Handlungen, sie nehmen diese nicht als sexuelle Handlungen wahr, sie zeichnet sich dadurch aus, dass sie spontan, neugierig, spielerisch und unbefangen ist, die Erfahrung und das Erforschen stehen im Fokus.

Für die Arbeit in einer Kindertageseinrichtung steht eine gesunde und vor allem anderen positive Beziehung zum eigenen Körper, sowie dem eigenen Geschlecht und die Toleranz und Akzeptanz anderer Kinder und Menschen im Mittelpunkt. Es geht um Prävention und nicht um Aufklärung.

Hierzu gehört, dass die Kinder ein Recht darauf haben deutlich „NEIN“ zu sagen und auch das Recht haben „JA“ zu sagen. Außerdem ist es wichtig die Kinder darin zu stärken, dass ihr Körper auch nur ihnen gehört und auch nur sie darüber bestimmen dürfen. Dies beinhaltet auch die emotionale Ebene, mit der Wahrnehmung ihrer eigenen Gefühle und der damit verbundenen Unterstützung der Fachkräfte, der den Kindern den Unterschied zwischen guten, schlechten und komischen Gefühlen nahebringen soll.

Ebenso wichtig ist es, Schamgrenzen der Kinder einzuhalten und zu respektieren. Beides gilt für die Kinder, aber auch für die pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Sollte ein Kind eine Frage, deren Beantwortung aufklärend Charakter hat, so werden diese sachgerecht beantwortet und nicht unkommentiert fallen gelassen oder ignoriert. Ein solches Verhalten kann sich im Nachhinein negativ auf das Selbstbild und die Selbstwahrnehmung des Sprösslings auswirken. Die pädagogischen Mitarbeitenden nach dem Grundsatz von Violetta, einer Beratungsstelle für sexuellen Missbrauch, welcher lautet: „Stellt ein Kind eine Frage, dann ist es alt genug für die Beantwortung.“

Für den Umgang mit Doktorspielen werden sich die Mitarbeitenden und die Leitung der KiTa Auengärten gezielt Zeit nehmen und festlegen, wie die Regeln und Absprachen für solche Situationen festgelegt werden müssen und sollten. In diesem Klärungsprozess geht es darum, wie die persönliche Haltung und Auseinandersetzung mit dem eigenen Verständnis und der eigenen Wahrnehmung jener Spielsituationen ist und welchen gemeinsam zu vertretenden Konsens als Grundlage festgelegt werden kann. Dieses Vorgehen ist ein wichtiger Prozess, um Doktorspiele unter den Kindern vereinbar mit den jeweiligen eigenen persönlichen Grenzen jeder Mitarbeitenden und jedes Mitarbeitenden zu machen. Die getroffenen Absprachen werden hier konzeptionell hinterlegt und von den Fachkräften als klare Absprache wahrgenommen, nach der gemeinschaftlich gehandelt wird

(<sup>31</sup>siehe Rahmenkinderschutzkonzept – Prävention, Sexualerziehung S.12).



## 8) Teamarbeit

### 8.1 Alle in der Einrichtung tätige Personen

Alle in einer Kindertagesstätte tätige Personen müssen gemäß des Rechts des Arbeitgebers (Stadt Neustadt a. Rbge.) nach §72a SGB VIII<sup>32</sup> ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis einreichen. Dies bezieht sich auch auf externe Personen, Auszubildende, Praktikanten, sowie ehrenamtliche Tätigkeiten. Das Führungszeugnis wird zu Beginn der Tätigkeit angefordert und bietet somit entsprechende Sicherheit, dass keine einschlägig vorbestrafte Person in einer Kindertagesstätte der Stadt Neustadt a. Rbge. tätig sein kann.

Im Einstellungsverfahren wird im Rahmen der präventiven Maßnahmen der Schutzauftrag thematisiert, unter anderem in Hinblick auf eine wertschätzende Grundhaltung, angemessenes professionelles Handeln, sowie das Handeln in Grenz- und Gefahrensituationen.

(<sup>33</sup>Rahmenkinderschutzkonzept der Stadt Neustadt a. Rbge. – Prävention, strukturelle Rahmenbedingungen, S.17)

### 8.2 Die Bedeutung von Teamarbeit

Für eine qualitativ wertige Arbeit in einer KiTa ist eine funktionierende und professionelle Teamarbeit von zentraler Bedeutung. Ohne die gegenseitige Unterstützung und die partnerschaftliche Zusammenarbeit sind die organisatorischen Strukturen und die Umsetzung der pädagogischen Ziele der KiTa Auengärten nicht umzusetzen. Deshalb sieht das Team und die Leitung der KiTa einen wichtigen und grundlegenden Stellenwert für die tägliche Arbeit.

Vor Eröffnung wurde im Rahmen eines Teamfortbildungstages eine Satzung zur Umsetzung der Teamarbeit und zur Regelung des Umgangs untereinander festgelegt und im Nachgang ausformuliert. Auf dieser Grundlage verpflichten sich alle pädagogischen Fachkräfte zu handeln, um die bestmögliche Teamleistung abrufen zu können.

Für den Umgang mit Konflikten gibt es in der KiTa Auengärten ein Konfliktmanagementkonzept, welches die einzelnen Handlungsschritte und Abläufe für die Bearbeitung von Konflikten vorgibt und einen lösungsorientierten Ansatz verfolgt und störende Faktoren für die Teamarbeit zu bearbeiten und für die Zukunft abzuschwächen oder diese zu entfernen, sofern möglich.

#### 8.2.1 Dienstbesprechungen

Das Team der KiTa Auengärten sieht es für die Organisation und Struktur der täglichen pädagogischen Arbeit als sehr wichtig an, regelmäßige Dienstbesprechungen durchzuführen.





Einmal wöchentlich ist daher ein fester Besprechungstermin im Gruppen-/Bereichs- und/oder Gesamtteam angesetzt.

In diesen Besprechungen wird die weitere pädagogische Arbeit, die Evaluation der Einrichtungskonzeption, wichtige aktuelle pädagogische und organisatorische Gegebenheiten besprochen, Fallbesprechungen, kollegiale Beratung und weitere für die Zusammenarbeit wichtige Tagesordnungspunkte besprochen.

### **8.3 Supervision/kollegiale Beratung/Fallbesprechungen**

Ein wichtiger Bestandteil für die Sicherung der Qualität in Kindertageseinrichtungen ist die Teilnahme und die Durchführung von kollegialer Beratung/Supervision und oder der Fallbesprechungen.

Diese finden regelmäßige Berücksichtigung in den Teambesprechungen des Teams der KiTa Auengärten. Geplant ist, dass sich im Rahmen von acht bis zehn Einheiten im Jahr mit Fallbesprechungen/kollegialer Beratung und/oder Supervision auseinandergesetzt wird um die Qualität in der Arbeit in der KiTa Auengärten zu sichern.

(<sup>34</sup>**Rahmenkinderschutzkonzept der Stadt Neustadt a. Rbge. – Prävention, strukturelle Rahmenbedingungen, S.17)**

Besondere Schwierigkeiten, Unsicherheiten oder Fragestellungen werden gemeinschaftlich und partnerschaftlich besprochen und damit dem Themengeber oder der Themengeberin Unterstützung und Beratung zukommen zu lassen und die Handlungsfähigkeit der pädagogischen Fachkräfte zu erhalten, sie in ihrer Handlungssicherheit zu bestärken und oder vorherrschende Sichtweisen/Stigmatisierungen aufzuweichen und dadurch einen sachlichen klaren Blick auf das Thema zu gewinnen. Ferner soll sich auch vor Augen geführt werden, warum es aktuell sehr gut läuft und welche Regeln, Absprachen und Arbeitsabläufe das gute Gelingen im Betrieb der KiTa dazu geführt haben.

Während der Fallbesprechung, in der es in der Regel um die weitere Förderung/Forderung eines Kindes und oder der Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Eltern geht, fließen die Sichtweisen aller Beteiligten Personen zusammen und geben ein breites Bild von der aktuellen Situation. Dies bietet die Möglichkeit seine Sicht- und Handlungsweisen auszuweiten und neue Handlungsweisen in das bereits vorhandene Repertoire zu etablieren. Hierbei kommt die kollegiale Unterstützung allen Beteiligten Personen zu Gute.





## 8.4 Fortbildungen

Die Möglichkeit und der eigene Wille sich fort zu bilden sind ein weiterer grundlegender Baustein des Qualitätsmanagements und ein klares Merkmal für die Qualität in der Kindertagesbetreuung. Im KiTaG unter §5 Abs. 5 ist deklariert, dass:

*„Die Fachkräfte in Kindertagesstätten sollen sich regelmäßig fortbilden. Der Träger soll darauf hinwirken, dass die Fachkräfte mindestens drei Tage im Jahr an fachlichen Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen. Die Fachkräfte in Kindertagesstätten sollen sich regelmäßig fortbilden.“*

*Der Träger soll darauf hinwirken, dass die Fachkräfte mindestens drei Tage im Jahr an fachlichen Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen.“*

Der Leitung der KiTa Auengärten ist es besonders wichtig, dass das Team der Einrichtung regelmäßig an Fortbildungs- und Teamfortbildungstagen teilnimmt, um die tägliche pädagogische Arbeit auf den Stand der aktuellen Pädagogik im Krippen- und Kindergartenbereich zu halten und die Qualität der Arbeit zu sichern.

## 9) Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung

### 9.1 Das QM-Handbuch der Stadt Neustadt a. Rbge.

Im Qualitätsmanagement Handbuch der Stadt Neustadt a. Rbge. sind Prozessbeschreibungen und Handlungsabläufe in vielfältigen organisatorischen und pädagogischen Prozessen hinterlegt, die einen einheitlichen Ablauf verschiedener Prozesse regelt.

Die Prozesse zur Wahrung und Sicherung der Qualität erstreckt sich über die Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Bildungsbereiche des niedersächsischen Orientierungsplans und der Planung und Strukturierung von Eingewöhnungen in den Einrichtungen bis zur Handlungsweise in Aufnahmegesprächen für zukünftige Kinder in der Betreuung der Einrichtungen.

Diese vielfältigen Handlungsfelder werden durch die Inhalte des Qualitätsmanagement Handbuchs der Stadt Neustadt a. Rbge. geregelt, unterstützt und sichern die Qualität der umzusetzenden Handlungsfelder in den Kindertageseinrichtungen.



## 9.2 Reflexion/Evaluation

Fortschritt und Weiterentwicklung sind in der heutigen Zeit die ständigen Begleiter. Auch in der pädagogischen Arbeit ist dies der Fall, immer wieder neue, spannende und herausfordernde Einflüsse kommen auf die Fachkräfte in den Einrichtungen zu. Aus diesem Grunde ist es wichtig in regelmäßigen Abständen die eigenen Sicht- und Handlungsweisen zu hinterfragen und unvoreingenommen auf ihren Fortbestand zu überprüfen.

Diesem Umstand ist sich das Team der KiTa Auengärten bewusst und reflektiert und evaluiert die Abläufe und die Inhalte der täglichen Arbeit regelmäßig. Ebenso wird die Konzeption der KiTa Auengärten in regelmäßigen Abständen auf neue Gegebenheiten hin reflektiert, evaluiert und im entsprechenden Fall an diese angepasst. Durch Veränderungen, seien diese noch so klein und geringfügig, werden immer wieder neue Aspekte wichtig und sichtbar, wodurch die Arbeit und ihre Inhalte einen regelmäßigen Wandel unterliegen kann. Das Team der KiTa Auengärten sieht in diesem Kontext eine große Chance sich stetig weiterzuentwickeln und den eigenen Horizont zu erweitern.

## 9.3 Die trägereigene Fachberatung

Die Stadt Neustadt a. Rbge. stellt den Kindertageseinrichtungen unter ihrer Trägerschaft eine Fachberatung zur Seite. Diese unterstützt die Fachkräfte und Leitungen in beratender und begleitender Funktion. Sie ist unter anderen für Supervision, kollegiale Beratung und die Gestaltung von Elternabenden, Fortbildungsinhalten unterstützend und begleitend anzufragen.

Mit der trägereigenen Fachberatung haben wir einen sehr kompetenten Ansprechpartner/Ansprechpartnerin, die die Qualität in den Kindertageseinrichtungen unterstützt und jederzeit mit Rat und Tat zur Stelle ist.

Zusätzlich steht den Einrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge. eine separate Fachberatung zum Bildungsfeld der Sprachbildung und Sprachförderung zur Verfügung. Diese begleitet und unterstützt die Fachkräfte in den Häusern unter anderem bei dem Sprachstandsmonitoring der Region Hannover im Rahmen der Gesetzgebung des NkiTaG.



## 10) Die Erziehungspartnerschaften

### 10.1 Die Eltern als Partner in der Entwicklungsbegleitung

Unter §22 Ziffer 2 im SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz<sup>35</sup> steht geschrieben:

„Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen.“

Diesen Auftrag sieht die KiTa Auengärten als wichtigen Bestandteil der Arbeit an und möchte diesen Anspruch gerecht werden. Sie sieht die Elternschaft der Einrichtung als kompetenten und gleichwertigen Partner an, mit dem sie gemeinsam die Bildung und die Entwicklung der Kinder begleiten und sich gegenseitig unterstützen. Aus dieser grundlegenden Haltung einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit handelt die KiTa Auengärten und möchte die Eltern und deren Ressourcen für die pädagogische und organisatorische Arbeit der Einrichtung nutzen, voneinander lernen und die Kinder der KiTa gemeinsam auf ihren weiteren Bildungsweg begleiten.

Ohne die Basis deiner Arbeitsbeziehung, deren Fundament auf gegenseitigen Respekt und der Akzeptanz verschiedenster Ansichten und Haltungen in den Formen und Ausprägungen der Familienbilder, sowie der Lebenswelt der Kinder erbaut wird, ist eine gute Bildungsbegleitung durch die Einrichtung und die Begleitung, Beratung und Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen kaum denkbar und weniger produktiv.

Die KiTa Auengärten versteht ihre Familienzusammenarbeit als einen wichtigen Bereich, bei dem Fachkräfte, Eltern und Familien zum Wohle der Kinder aktiv zusammenarbeiten. Dieses geschieht auf Augenhöhe und respektvoll.

**-Die Eltern haben das ausdrückliche Recht auf Information und Mitsprache zu Zielen und Inhalten der Entwicklung ihres Kindes.-**

Diesem Anspruch möchte die KiTa Auengärten gerecht werden.

### 10.4 Interaktion und Kommunikation zwischen Eltern und KiTa

Die Eltern haben die Möglichkeit in sogenannten kurzen Tür- und Angelgesprächen tagesaktuelle Informationen zu ihrem Kind zu erhalten.

Zudem befinden sich bei jeder Gruppe digitale Bilderrahmen und Wochenplan-Tafel, anhand dieser die Eltern die Möglichkeit haben, sich weitere Informationen über das aktuelle Alltagsgeschehen eigenständig einzuholen. Dem Team der KiTa Auengärten ist die Transparenz der täglichen Arbeit und des Miteinanders im Haus besonders wichtig, jene dient als Grundlage für den regelmäßigen Austausch zwischen der Einrichtung und den Eltern und Erziehungsberechtigten.



### 10.3 Der Elternrat/die Elternvertreter

Zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres wird es einen allgemeinen Elternabend für alle Eltern der KiTa Auengärten geben. Auf diesem werden den Eltern, von der Leitung und den Mitarbeitenden der Einrichtung, die pädagogischen und konzeptionellen Gegebenheiten vermittelt und vorgestellt, sowie über anstehende und aktuelle Aktionen und Arbeitsinhalte aufgeklärt und über deren Planung und Verlauf informiert.

Ein Bestandteil dieses Elternabends/dieser Elternversammlung ist die Wahl der Elternvertreter für jede Gruppe. Aus jeder Gruppe werden zwei Personen nach der Wahl und Geschäftsordnung der Elternvertretung (QM-Handbuch der Stadt Neustadt a. Rbge.) gewählt. Es gibt je Gruppe einen Elternvertreter/in und eine Stellvertreterin/ ein Stellvertreter. Diese aus den vier Stammgruppen der Einrichtung gewählten Personen bilden den Elternrat der KiTa Auengärten, welcher durch die KiTa-Leitung beratend begleitet wird. Aus den Elternvertretern und Stellvertretungen wird ein Gruppensprecher/eine Gruppensprecherin und ein Vertreter/eine Vertreterin gewählt.

Die Gruppensprecher haben die Möglichkeit selbst oder durch benannte Vertreter an Treffen des Stadt Elternrats der Stadt Neustadt a. Rbge. teilzunehmen und mitzuwirken.

*Die Wahlordnung, der Ablauf der Wahlen und ein entsprechendes Protokoll sind im Qm-Handbuch der Stadt Neustadt a. Rbge. hinterlegt und bildet damit die Handlungsgrundlage für den Umsetzungsprozess.*

*(<sup>36</sup>Rahmenkinderschutzkonzept der Stadt Neustadt a. Rbge. – Prävention, Elternarbeit, S.17)*

### 10.4 Der KiTa-Beirat

Der KiTa-Beirat der KiTa Auengärten setzt sich aus gewählten Elternvertretern je Gruppe, der Leitung der Einrichtung als Trägervertreter/in, mindestens einer pädagogischen Fachkraft der Einrichtung und je einen Vertreter aus den Fraktionen des Ortsrates zusammen. Sollten die Elternvertreter/innen aus den Gruppen nicht zugegen sein können, so nimmt diese Stelle die gewählte Vertreterin/ der gewählte Vertreter diese Rolle ein. Die Stellvertretungen dürfen unabhängig von der Abwesenheit der Elternvertretung an den Sitzungen des KiTa-Beirats teilnehmen, allerdings sind sie in jenem Fall **nicht** stimmberechtigt.

Der KiTa-Beirat wählt aus dieser Runde den Vorstand des KiTa-Beirats, bestehend aus dem/der Vorsitzenden und dem Schriftführer/der Schriftführerin. Scheidet einer der gewählten Personen vorzeitig aus, ist die den weiteren Verlauf ein Nachfolger/ eine Nachfolgerin zu wählen. Im Verhinderungsfalle ist der/die Vorsitzende durch den Schriftführer/die Schriftführerin zu vertreten.



### 10.5 Die Aufgaben, Recht und Pflichten

Im Rahmen einer übernommenen Elternvertretung, der Übernahme des Amts als Gruppensprecher, sowie die Teilnahme an KiTa-Beirats-Sitzungen ist mit verschiedenen Aufgaben, Rechten und Pflichten gekoppelt. Jene sind in der Prozessbeschreibung 20.02 des QM-Handbuchs der Stadt Neustadt a. Rbge hinterlegt.

Ziel dieser Gremien ist es auf einer partnerschaftlichen Grundlage die Zusammenarbeit zwischen der Einrichtung und der Elternschaft, den Mitarbeitenden und dem Träger sicherzustellen und zu erhalten. Sitzungen in dieser Form dienen den Meinungs-, Erfahrungs- und Informationsaustausch untereinander.

Der Elternrat nimmt im Benehmen und unter Einbeziehung des KiTa-Beirats Einfluss auf die Entscheidungen der KiTa-Leitung und des Trägers der Kindertagesstätte. Dies beinhaltet Inhalte wie:

Aufstellung und Änderung der Einrichtungskonzeption

Die Einrichtung neuer oder die Schließung bestehender Gruppen

Die Festlegung der Gruppengröße und Grundsätze für die Aufnahme neuer Kinder

Die Öffnungs- und Betreuungszeiten der Einrichtung

Der Gruppensprecher/die Gruppensprecherin ist berechtigt, die Erziehungsberechtigten zu Elternversammlungen einzuladen, er/sie ist jedoch ab einem Viertel der Erziehungsberechtigten oder der Meinung der KiTa-Leitung zur Einladung verpflichtet.

Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Sitzungen des Elternrates und des KiTa-Beirats ist für die Wahrung und die Sicherstellung der Schweigepflicht über besprochene Inhalte, sowie Gespräche über Interna und der Umgang mit personenbezogenen Daten eine Schweigepflichtserklärung zu unterzeichnen.

Zu den Sitzungen des KiTa-Beirats lädt die KiTa-Leitung mindestens einmal jährlich ein, hierbei ist eine Ansätzungsfrist von 14-Tagen oder bei einem Eil-Fall binnen 48 Std. zu beachten.

### 10.6 Das Anbieten von Elterntreffs/Elternkaffees/Veranstaltungen für und mit Eltern

Im Rahmen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden, der Leitung der KiTa Auengärten und der Elternschaft sollen in regelmäßigen Abständen Angebote in Form von Elternkaffees/Elterntreffs oder anderen Informationsveranstaltungen installiert werden, um die Verzahnung zwischen der Elternschaft und der Einrichtung zu vertiefen und weiter zu entwickeln.



In diesem Rahmen soll sich über aktuelle Themen der Arbeit in der Einrichtung, Fragen zur aktuellen Lebenssituationen der Kinder oder ein kurzer fachlicher Vortrag zu ausgewählten Themen genutzt werden. Sie soll eine Austauschebene schaffen, die neben den Gesprächen zwischen den Eltern und der Fachkräfte der KiTa Auengärten im schnelllebigen pädagogischen Alltag, die von Offenheit und Partnerschaftlichkeit geprägt ist. Auch wird hierdurch der Austausch unter den Eltern ermöglicht, gerade gruppen- und bereichsübergreifend.

Die Fachberatung der Stadt Neustadt a. Rbge. wird nach Rücksprache und passenden Terminen ebenfalls an diesen Treffen beteiligt und wird ihren fachlichen Input und ihre Kompetenzen in diese Treffen einfließen lassen.

Der genaue Charakter der Treffen, also entsprechende Intervalle für wiederkehrende Angebote und Veranstaltungen wird vom Team der KiTa Auengärten gemeinsam geplant und der Elternschaft und der Fachberatung bekannt gegeben. Im Wechsel werden immer andere Mitarbeitende und die Leitung, sowie die Fachberatung die Treffen begleiten und den Eltern in den entsprechenden Belangen begleiten und als strukturgebende Konstante zugegen sein.

Motivierte und interessierte Eltern sind gern dazu aufgerufen, sich aktiv an der Planung und der Durchführung von jenen Situationen und Eltern-Kind-Aktionen zu beteiligen.

## **11) Die KiTa als Ausbildungsort**

### **11.1 „Auszubildende sind die Kollegen/innen von Morgen“**

Im Rahmen der Ausbildung zur Sozialassistentin oder zum Sozialassistenten, weiterführend zur Erzieherin oder zum Erzieher kommen Auszubildende in die Einrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge. um ihren praktischen Teil der Ausbildung durchzuführen. Den Auszubildenden wird eine Erzieherin oder ein Erzieher aus der zugeteilten Stammgruppe zur Seite gestellt, welche für die Begleitung und der Gestaltung der praktischen Ausbildung zuständig ist. Wir sehen uns in diesem Kontext als begleitender Unterstützer, der in allen Belangen mit Rat und Tat zur Seite steht. Ebenso richten wir regelmäßige Anleitungszeiten ein, um den Unterstützungs- und Beratungsbedarf der Auszubildenden gerecht zu werden. Auszubildende als zukünftige Kolleginnen und Kollegen zu betrachten ist für die pädagogischen Fachkräfte der KiTa Auengärten selbstverständlich und wird von allen Beteiligten gelebt.

Ferner bietet die Leitung der KiTa Auengärten für alle Auszubildenden unabhängig von der Praxisanleitung regelmäßige Besprechungstermine für zusätzliche Begleitung der praktischen Ausbildung an. In diesen Besprechungen geht es vorwiegend um fachlich und persönliche Sichtweisen und um die fachliche Ausgestaltung der praktischen Ausbildungsphase in der KiTa Auengärten.



Alle Mitarbeitenden der Einrichtung sind sich bewusst, welchen hohen Stellenwert Auszubildende in Zeiten des immer stärker auftretenden Fachkräftemangels haben und sind motiviert, Auszubildende in der täglichen Arbeit in einer Kindertageseinrichtung zu begleiten, zu formen und zu entwickeln. Hierbei ist es wichtig, dass die Auszubildenden für ihre eigene Motivation und die Strukturierung der zu erfüllenden Aufgaben seitens der Schule und von Seiten der Einrichtung eigenverantwortlich zuständig sind und im ständigen Austausch und Dialog mit der Praxisanleitung und den Kolleginnen und Kollegen der KiTa Auengärten stehen sollten. Dadurch entwickeln sich die Auszubildenden im Rahmen ihrer eigenen Fähigkeiten stetig weiter und werden auf ihren weiteren Bildungsweg bis hin zum Eintritt in die Berufswelt vorbereitet.

### 11.2 Die Begleitung während der Ausbildung/Praxismentoring

Jeder Auszubildende und jede Auszubildende bekommt mit Beginn der praktischen Ausbildung eine Praxisanleitung in einer festen Stammgruppe an die Seite gestellt. Diese ist im regelmäßigen Dialog mit der oder dem Auszubildenden und plant gemeinsam mit diesen feste Zeiten, in der die Möglichkeit der gezielten Planung und des Austauschs von wichtigen Informationen und pädagogischen Inhalten gegeben ist.

Ferner plant die KiTa Leitung regelmäßige Besprechungstermine mit den Auszubildenden, in denen diese die Möglichkeit haben, sich über für sie selbst wichtige Themen zu beraten oder fachlich relevante Themen zu bearbeiten.

Besuche seitens der zuständigen Lehrkraft der Schule sind von dem oder der Auszubildenden mit der Schule und der Praxisanleitung zu besprechen/ zu planen und im Kalender der Einrichtung einzutragen, auch ist die KiTa Leitung darüber zu informieren. Für die Begleitung und Planung der Angebote/Lerneinheiten/etc. sind die Auszubildenden nach Rücksprache und Absprache mit der Praxisanleitung zuständig.

Gleiches bezieht sich auf notwendige Absprachen mit den Kolleginnen und Kollegen der Gruppe und des Gesamtteams, im Falle von benötigten Räumlichkeiten oder ähnlichem. Die Angebote werden von der Praxisanleitung begleitet und diese werden gemeinsam reflektiert. Ferner nimmt nach vorheriger Absprache die KiTa Leitung an der Begleitung eines Angebots und der dazugehörigen Reflexion teil, jedoch nicht, wenn es eines unter Begleitung einer Lehrkraft ist. Dies dient der Selbstinformation und der Qualitätssicherung im Rahmen der Begleitung der praktischen Ausbildung der Auszubildenden. Die pädagogischen Fachkräfte begrüßen dieses Handeln und sind dieser Methode des Qualitätsmanagements offen zugewandt.

Ziel für den Bereich des Praxismentoring ist es, eine Person aus dem Haus in diesem Bereich weiterzubilden, um hier noch besser und noch fachlicher aufgestellt zu sein.





## 12) Das Beschwerdemanagement

### 12.1 Der Umgang mit Beschwerden

Die Arbeit in Kindertageseinrichtungen betrifft ein breites Spektrum und Menschen und verschiedensten Sichtweisen und Interessen. Dabei kann es immer wieder zu Missverständnissen und kleineren Unstimmigkeiten kommen. Aus diesem Gründen kann und sollte nachgefragt werden und ggf. die Möglichkeit bestehen Beschwerde einzulegen. Aus diesem Grunde haben wir einen Vorgang in Bezug auf ein einheitliches Beschwerdemanagement in Kindertageseinrichtungen erarbeitet. So werden in einem standardisierten Verfahren die unterschiedlichen Bereiche von Beschwerden aus der Elternschaft, von Seiten des Träger und aus dem eigenen Team aufgenommen, bearbeitet und abgeschlossen. Die einzelnen Beschwerden werden digital archiviert und bei Bedarf im Präzedenzfall als Entscheidungsgrundlage herangezogen.

Die erarbeiteten Inhalte sind im Beschwerdemanagement der KiTa Auengärten hinterlegt, ebenso wie die einheitlichen Formulare zur Bearbeitung und der Aufnahme von Beschwerden. Weiterhin ist in diesem der Verfahrensablauf mit einer Ablauf Grafik hinterlegt, der allen Akteuren klare Vorgaben macht und Handlungssicherheit bietet.

Die Inhalte des Beschwerdemanagements werden jährlich auf ihre Aktualität hin evaluiert und ggf. an die aktuellen Gegebenheiten vor Ort angepasst.

### 12.2 Der Umgang mit Beschwerden der Kinder

Im Sinne der freien Meinungsäußerung und auf der Grundlage des SGB VIII §45 Abs. 2, Ziffer 3<sup>37</sup>, der Besagt, dass:

*„..... wenn die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung, sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.“*

Aus diesem Grund sind dem Team der Kita Auengärten die Bedürfnisse der Kinder und deren Äußerungen über „Missstände“ sehr wichtig und werden von allen pädagogischen Fachkräften ernst genommen. In näherer Zukunft wird es in der KiTa Auengärten, wie für die Beschwerden Erwachsener ein Beschwerdemanagementkonzept für die Kinder der Einrichtung geben, die dies komplett aufgreift und gemeinsam bearbeitet und falls möglich Anpassungen auf der Grundlage der Beschwerden stattfinden können. Es ist der KiTa Auengärten ein großes Bedürfnis die Äußerungen der Kinder ernst zu nehmen und dass die Kinder in allen Fachkräften einen sicheren Ansprechpartner sehen, der oder die ihre



Sichtweisen und Anregungen ernst nicht und diese nicht egalisiert oder nicht wahrgenommen werden.

Die Meinung aller Menschen, ob groß, ob klein, hat bei der KiTa Auengärten einen wichtigen Stellenwert für die Qualität der täglichen Arbeit, für die präventive Arbeit hinsichtlich des Kinderschutzes (<sup>38</sup>siehe Kinderschutzkonzept der Stadt Neustadt a. Rbge. – Prävention, Beschwerdemanagement, S.14), sowie für die partizipatorische Mitgestaltungsfähigkeit der Kinder (<sup>39</sup>siehe Kinderschutzkonzept der Stadt Neustadt a. Rbge. – Prävention, Partizipation, S.12).

### 13) Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Als neue Institution der Stadt Neustadt a. Rbge. wird die KiTa Auengärten ihre Vernetzung mit anderen Einrichtungen im Stadtgebiet zusammenarbeiten. Gerade in Bezug auf die Übergänge vom Kindergarten in die betreffenden Grundschulen ist eine Verzahnung mit den Schulen von großer Wichtigkeit, um keinen Bruch in der Bildungsbiographie der Kinder herbei zu führen. Ein möglichst sanfter Übergang vom Kindergarten in die Grundschulzeit ist dem Team der KiTa Auengärten wichtig und möchte die Zusammenarbeit mit der Grundschule/ den Grundschulen im Stadtgebiet pflegen.

Im Rahmen der einmal monatlichen Leitungs-Dienstbesprechungen, die gemeinsam mit dem SG 512 abgehalten werden, sind die Einrichtungen unter der Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. gut im Kommunikationsprozess, tauschen sich regelmäßig über die aktuelle Situation in den Häusern aus und gestalten die Ausrichtung der pädagogischen Arbeit über die Grenzen der Einrichtung hinaus zukunftsorientiert.

Mit dieser kooperativen Grundhaltung tritt die KiTa Auengärten allen vorhandenen und neuen Kooperationspartner entgegen und sieht in der einrichtungsübergreifenden Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Behörden einen wichtigen Teil der täglichen Arbeit.

### 14) Öffentlichkeitsarbeit

„Öffentlichkeitsarbeit ist eine Form der Kommunikationspolitik, welche die gesamte Einrichtung nach innen und außen präsentiert und trägt. Sie beinhaltet folglich zu bearbeitende interne und externe Bestandteile. Öffentlichkeitsarbeit gestaltet Kommunikationsprozesse für Organisationen mit deren internen und externen Bezugsgruppen, um den wirtschaftlichen, politischen und sozialen Handlungsraum im Prozess der öffentlichen Meinungsbildung zu schaffen und zu sichern.“

(Lange/Ohmann 1997, S. 93)



Die transparente Gestaltung der pädagogischen Arbeit der KiTa Auengärten ist dem Team und der Einrichtungsleitung wichtig, sie sind bestrebt, einen stetigen und klaren Kommunikationsfluss zur Elternschaft aufrecht zu erhalten und im regelmäßigen Austausch zu stehen.

Die von der KiTa Auengärten genutzte internen Formen der Öffentlichkeitsarbeit können sich wie folgt darstellen:

- Teambesprechungen (Klein- und Gesamtteam)
- Elternbriefe
- Aushänge
- Elterntreffs/Elternkaffees/Veranstaltungen mit Eltern
- Elternabende
- Möglichkeit der Gestaltung/Mitgestaltung von Festen (Elternrat)

Die Darstellung der Arbeit in der KiTa Auengärten über die Grenzen der Einrichtung hinaus ist im Zuge der Kooperation mit anderen Institutionen, Behörden, usw. ist ein nicht außer Acht zu lassender Punkt.

Die von der KiTa Auengärten genutzte externen Formen der Öffentlichkeitsarbeit können sich wie folgt darstellen:

- aktuelle und ansprechende Flyer mit Wiedererkennungswert („Corporate Identity“)
- öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen der KiTa
- Pressemitteilungen
- Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen
- Gremienarbeit (KiTa-Beirat etc.)



## 15) Nachwort

Liebe Leserin,  
Liebe Leser,

an dieser Stelle möchte ich Ihnen für das Lesen unserer Einrichtungskonzeption danken. Es war für alle an dem Erstellungsprozess beteiligten Personen eine spannende und produktive Zeit.

Die Errichtung einer komplett neuen KiTa ist eine große Herausforderung, sowohl für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und für mich als Einrichtungsleitung, als auch für unsere zukünftigen zu betreuenden Kinder und deren Erziehungsberechtigten. Mit breiter Brust stehen wir hier und Blicken gespannt und mit freudiger Aufregung auf die anstehende Eröffnung.

Nun, mit der nunmehr 3. Auflage der Konzeption der KiTa Auengärten haben wir einen großen Schritt in Richtung der anstehenden Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern gemacht. Aus unseren pädagogischen Sichtweisen und Kompetenzen haben wir diese Inhalte konzipiert und werden sie regelmäßig evaluieren und auf die Aktualität überprüfen und ggf. an neue Gegebenheiten anpassen.

Wir freuen uns über Rückmeldungen und eventuelle Anregungen, sprechen Sie uns gerne an, sollten Sie zu einzelnen Punkten der Konzeption Fragen haben.

Voller Stolz und Motivation brennen wir darauf diese Planung und die Ausrichtung der pädagogischen Arbeit in der Praxis umzusetzen und gemeinsam daran zu wachsen, uns weiterzuentwickeln und damit die Kinder ein Stück ihres Bildungsweges begleiten zu können, zu dürfen.

Ich bedanke mich und freue mich auf die zukünftigen Aufgaben!

*T.Lorenz*  
- Einrichtungsleitung -



## 16) Quellen- und Literaturverzeichnis

<sup>1</sup> [www.apetito.de/essenfuer/kinder](http://www.apetito.de/essenfuer/kinder)

<sup>2</sup> Rahmenkinderschutzkonzept „Kinderschutzkonzept der Stadt Neustadt a. Rbge.  
-Unsere Kindertagesstätten als Schutzort- 1. Auflage 2023

<sup>3</sup> [https://www.erzieherin.de/files/forschung/Interview\\_Hurrelmann.pdf](https://www.erzieherin.de/files/forschung/Interview_Hurrelmann.pdf)

<sup>4</sup> [www.Orientierungsplan-fuer-Bildung-und-Erziehung-im-Elementarbereich-nds-Tageseinrichtungen-für-Kinder.de](http://www.Orientierungsplan-fuer-Bildung-und-Erziehung-im-Elementarbereich-nds-Tageseinrichtungen-für-Kinder.de)

<sup>5</sup> [www.erzieherin-ausbildung.de/praxis/fachpraktische-hilfe](http://www.erzieherin-ausbildung.de/praxis/fachpraktische-hilfe)

<sup>6</sup> [www.psychomotorik.com/ueber-uns/psychomotorik](http://www.psychomotorik.com/ueber-uns/psychomotorik)

<sup>7</sup> <http://www.lexikon.stanagl.eu/11947/literacy-erziehung/>

<sup>8</sup> <http://www.medienkindergarten.wien>

<sup>9</sup> <http://www.voris.niedersachsen.de/jportal/?quelle=jlink&query=KiTaG+ND+%C2%A7+3&psml=bsvorisprod.psmi&max=true>

<sup>10</sup> Rahmenkinderschutzkonzept „Kinderschutzkonzept der Stadt Neustadt a. Rbge.  
-Unsere Kindertagesstätten als Schutzort- 1. Auflage 2023

<sup>11</sup> <http://www.nds.voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=KiTaG+ND+%C2%A7+2&psml=bsvorisprod.psmi&max=true>

<sup>12</sup> <http://www.nds.voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=KiTaG+ND+%C2%A7+3&psml=bsvorisprod.psmi&max=true>

<sup>13</sup> <http://www.voris.niedersachsen.de/jportal/?quelle=jlink&query=KiTaG+ND+%C2%A7+3&psml=bsvorisprod.psmi&max=true> -> §3 Abs. 2 KiTaG

<sup>14</sup> Rahmenkinderschutzkonzept „Kinderschutzkonzept der Stadt Neustadt a. Rbge.  
-Unsere Kindertagesstätten als Schutzort- 1. Auflage 2023

<sup>15</sup> Rahmenkinderschutzkonzept „Kinderschutzkonzept der Stadt Neustadt a. Rbge.  
-Unsere Kindertagesstätten als Schutzort- 1. Auflage 2023

<sup>16</sup> <https://www.backwinkel.de/blog/projektarbeit-im-kindergarten/>

<sup>17</sup> Rahmenkinderschutzkonzept „Kinderschutzkonzept der Stadt Neustadt a. Rbge.  
-Unsere Kindertagesstätten als Schutzort- 1. Auflage 2023

<sup>18</sup> <https://www.wissenschaft.de/umwelt-natur/kinder-schlafen-sich-schlau/>

<sup>19</sup> <http://www.voris.niedersachsen.de/jportal/?quelle=jlink&query=KiTaG+ND&psml=bsvorisprod.psmi&max=true&aij=true>

<sup>20</sup> <https://sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/8a.html>

<sup>21</sup> Rahmenkinderschutzkonzept „Kinderschutzkonzept der Stadt Neustadt a. Rbge.  
-Unsere Kindertagesstätten als Schutzort- 1. Auflage 2023



<sup>22</sup> <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/64.html> ; <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/62.html> ;  
<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/63.html>

<sup>23</sup> [https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/\\_34.html](https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_34.html)

<sup>24</sup> [https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/\\_20.html](https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_20.html)

<sup>25</sup> <https://www.hannover.de/Media/01-DATA-Neu/Downloads/Region-Hannover/Gesundheit/Infektionsschutz/Wiederzulassung-in-Kinderg%C3%A4rten-und-Schulen>

<sup>26</sup> [https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/\\_6.html](https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_6.html) ; [https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/\\_34.html](https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_34.html)

<sup>27</sup> nach Knauer/Sturzenhecker, Beltz-Verlag, 2016, Demokratische Partizipation von Kindern

<sup>28</sup> Rahmenkinderschutzkonzept „Kinderschutzkonzept der Stadt Neustadt a. Rbge.  
-Unsere Kindertagesstätten als Schutzort- 1. Auflage 2023

<sup>29</sup> Rahmenkinderschutzkonzept „Kinderschutzkonzept der Stadt Neustadt a. Rbge.  
-Unsere Kindertagesstätten als Schutzort- 1. Auflage 2023

<sup>30</sup> Rahmenkinderschutzkonzept „Kinderschutzkonzept der Stadt Neustadt a. Rbge.  
-Unsere Kindertagesstätten als Schutzort- 1. Auflage 2023

<sup>31</sup> Rahmenkinderschutzkonzept „Kinderschutzkonzept der Stadt Neustadt a. Rbge.  
-Unsere Kindertagesstätten als Schutzort- 1. Auflage 2023

<sup>32</sup> [Vereinbarung zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII | Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie \(niedersachsen.de\)](#)

<sup>33</sup> Rahmenkinderschutzkonzept „Kinderschutzkonzept der Stadt Neustadt a. Rbge.  
-Unsere Kindertagesstätten als Schutzort- 1. Auflage 2023

<sup>34</sup> Rahmenkinderschutzkonzept „Kinderschutzkonzept der Stadt Neustadt a. Rbge.  
-Unsere Kindertagesstätten als Schutzort- 1. Auflage 2023

<sup>35</sup> [https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_22.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_22.html)

<sup>36</sup> Rahmenkinderschutzkonzept „Kinderschutzkonzept der Stadt Neustadt a. Rbge.  
-Unsere Kindertagesstätten als Schutzort- 1. Auflage 2023

<sup>37</sup> <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/45.html>

<sup>38</sup> Rahmenkinderschutzkonzept „Kinderschutzkonzept der Stadt Neustadt a. Rbge.  
-Unsere Kindertagesstätten als Schutzort- 1. Auflage 2023

<sup>39</sup> Rahmenkinderschutzkonzept „Kinderschutzkonzept der Stadt Neustadt a. Rbge.  
-Unsere Kindertagesstätten als Schutzort- 1. Auflage 2023

**Datum der Quellenangaben ist der 18.04.2023**

**Im Rahmen der Schnellebigkeit des Internets können verschiedene der angegebenen Quellen nicht mehr verfügbar sein.**

**Auf die Vollständigkeit der Inhalte und Informationen wird kein Anspruch erhoben.**

**Neustadt a. Rbge. im April 2023**

